



**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (68.) und
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (114.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD) (AFKJ)

Heike Gebhard (SPD) (AGS)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Trauma "Verschickungskind". Verschickt um gesund zu werden –
Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten** 3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175

Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Trauma "Verschickungskind". Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilstätten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175

Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzende Heike Gebhard (AGS): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich darf Sie alle ganz herzlich hier im Sitzungssaal zur 114. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur 68. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend begrüßen.

Wir beabsichtigen heute auf der Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion Drucksache 17/11175 eine Anhörung zu dem Thema „Trauma ‚Verschickungskind‘. Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilstätten“ durchzuführen. Es handelt sich, wie Sie gerade schon an der Anmoderation gemerkt haben, um eine gemeinsame Sitzung des federführenden Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der sich entschieden hat, pflichtig an dieser Sitzung teilzunehmen.

Zu dieser Anhörung, die ich hiermit eröffne, grüße ich ganz besonders herzlich die Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind.

Zur Einführung darf ich noch einige kleine Anmerkungen machen. Wir haben uns darauf verständigt, auf Eingangsstatements zu verzichten; denn die Anzahl der Anhörungen ist im Vergleich zu früheren Legislaturperioden deutlich gestiegen. Aber die Sachverständigen dürfen davon ausgehen, dass die Damen und Herren Abgeordneten ihre schriftlich eingereichten Stellungnahmen bereits ausgiebig studiert haben und sich infolgedessen zielgerichtet mit Fragen an sie wenden werden.

Wir handhaben es so – denn der federführende Ausschuss pflegt dies so zu tun –, dass wir gleich die Fragerunde in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen eröffnen und sich jede Fraktion zunächst mit drei Fragen an Sie, die Damen und Herren Sachverständigen, wendet. Ich bitte die Abgeordneten ganz herzlich darum, sehr präzise zu sagen, an wen sich ihre Frage richtet, damit wir das auch entsprechend festhalten können.

Aus den gleichen Gründen, die ich gerade schon genannt habe, bitte ich die Sachverständigen, nach Möglichkeit mit fünf Minuten für Ihre Antwort auszukommen. Es bleibt aber nicht bei einer Runde. Wir werden also auch noch Gelegenheit haben, es weiter zu vertiefen.

Ich habe mich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend darauf verständigt, dass ich die Sitzungsleitung der ersten Hälfte der Anhörung übernehme und er anschließend die Sitzungsleitung für die zweite Hälfte übernimmt. Daran können Sie schon erkennen, wir haben uns sehr wohl darauf eingestellt, dass wir für die Anhörung ein bisschen länger brauchen.

Noch zwei Hinweise – das sollten die Sachverständigen wissen; die Abgeordneten sind damit vertraut –: Zu Anhörungen gibt es – gerade in der Coronazeit – einen Livestream im Internet. Zudem wird über die Anhörung ein Wortprotokoll angefertigt, das anschließend öffentlich zur Verfügung steht.

Wir starten nun mit der Fragerunde in der Reihenfolge der Fraktionsstärke.

Charlotte Quik (CDU): Einen schönen guten Tag! Seitens der CDU-Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön an Sie, die Sachverständigen, insbesondere an Sie, die Betroffenen, dafür, dass Sie uns die Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben, dass Sie uns heute hier noch einmal an Ihren Erlebnissen und an Ihren Einschätzungen teilhaben lassen.

Meine erste Frage würde ich gerne an Sie, Herr Lichtrauter und Frau Röhl, richten. Vorausgesetzt, dass Sie uns das so berichten können, möchte ich Sie bitten – auch wenn uns die Stellungnahmen vorliegen und auch wenn wir die Gelegenheit hatten, uns in viele Betroffenenberichte einzulesen, ist es noch einmal anders, es direkt von den Betroffenen zu hören; das weiß ich aus eigener Erfahrung –, uns an Ihren persönlichen Erlebnissen teilhaben zu lassen, sofern das für Sie in Ordnung ist. Das wäre, denke ich, für uns, den Ausschuss, sehr hilfreich, weil uns das noch einen ganz anderen Zugang ermöglicht.

Die nächste Frage würde ich gern an Herrn Bahr als Vertreter des LVR-Landesjugendamts richten. Für uns wäre wichtig zu wissen, welche Aspekte eine erfolgreiche historische Betrachtung des Themas „Kinderheilfürsorge“ aufweisen müsste.

Die dritte Frage in der ersten Runde möchte ich gerne an Sie, Frau Dr. Krull, richten. Dazu möchte ich gerne den Blick über Nordrhein-Westfalen hinaus richten und fragen, ob Ihnen bekannt ist, welches Ausmaß die Fälle von Verschickungskindern in anderen Bundesländern haben, und zwar sozusagen doppelt betrachtet, nämlich zum einen, wie viele Kinder aus Nordrhein-Westfalen in andere Länder verschickt wurden, und zum anderen, wie viele Kinder aus anderen Ländern nach Nordrhein-Westfalen verschickt wurden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen, die heute hier sind. Wir freuen uns sehr, dass zu unserem Antrag jetzt eine Präsenzanhörung durchgeführt werden kann. Es war dem Ausschuss wichtig, dass man das nicht über eine Zoom-Konferenz abhandelt. Ich glaube, dazu ist das Thema zu wichtig. Deshalb ist es richtig, eine Präsenzanhörung durchzuführen, wie wir es heute tun.

Schade, dass nicht alle Sachverständigen dem Aufruf zu dieser Anhörung gefolgt sind. Aber umso mehr freuen wir uns natürlich über diejenigen, die hier sind.

Meine erste Frage schließt sich an das an, was die Kollegin von der CDU gerade gefragt hat, und richtet sich an Herrn Lichtrauter, an Frau Röhl und auch an Frau Krull. Das ist die Frage nach der Dimension. Als ich im vergangenen Frühjahr die Landesregierung gefragt hatte, wusste die Landesregierung nur von drei Verschickungsheimen in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, die Dimensionen sind ganz andere. Wenn Sie da

die Bedeutung Nordrhein-Westfalens darstellen könnten, also wie viele Kinder betroffen waren und auch an welche Zahl an Einrichtungen wir denken müssen, würde uns das, glaube ich, sehr weiterhelfen.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Lichtrauter, an Frau Röhl und an Klaus Schäfer. Da geht es um die Frage: Wie sollte Aufarbeitung am sinnvollsten gestaltet sein? Es gibt da ja verschiedene Ebenen, auf denen Aufklärung stattfinden kann, sei es die Bundesebene, sei es die Landesebene. Was müsste eigentlich auf Landesebene passieren, was auf Bundesebene? Was ist da Ihre Vorstellung? Wie könnte das Land Nordrhein-Westfalen Ihren Anliegen am besten gerecht werden?

Die dritte Frage, vielleicht etwas spezifischer, richtet sich auch wieder an Herrn Lichtrauter, aber auch an Frau Krull und an das Bündnis Kinder- und Jugendreha. Wie sollte die wissenschaftliche Aufklärung sinnvollerweise gestaltet sein? Es gibt ja viele, die Bürgerforschung fördern wollen. Andere wollen dazu die Vergabe wissenschaftlicher Forschungsaufträge. Was wäre aus Ihrer Sicht die richtige Herangehensweise, um da auch wissenschaftsbasiert die Aufklärung voranzutreiben?

Jörn Freynick (FDP): Ich möchte mich als Erstes im Namen der FDP-Fraktion bei allen Sachverständigen ganz herzlich bedanken für Ihre Stellungnahmen, aber auch dafür, dass sie heute persönlich hier sind. Das heutige Thema ist uns wichtig. Deshalb sind ja auch zwei große Ausschüsse damit befasst.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Lichtrauter und auch an Frau Röhl. Sie haben sich sehr intensiv der Aufarbeitung und der Erforschung der Schicksale von Verschickungskindern gewidmet. Meine erste Frage ist – über das hinausgehend, was die Kollegen schon gefragt haben –, ob Sie auch etwas dazu sagen können, welche konkreten Hindernisse es bei der Aufarbeitung gegeben hat, welche Schwierigkeiten Betroffene bei der Aufarbeitung hatten.

Natürlich interessiert uns auch aus Ihrer Sicht die Rolle von Bund und Ländern und Kommunen dabei. Denn letztlich wollen wir daraus ableiten, was wir aus Landessicht daran konkret verändern müssten oder tun können, um die Aufarbeitung zu erleichtern und zu verbessern.

Die zweite Frage richtet sich an die Kirchen. Ich darf eine Frage eigentlich an nur eine Person stellen. Es sind Vertreter verschiedener kirchlicher Einrichtungen hier. Deshalb müssten sie sich vielleicht untereinander einigen, wer auf meine Frage eingehen kann, die lautet: Haben Sie intern bereits einen ersten Überblick über das Schicksal von Verschickungskindern erlangen können, die speziell auf Kinderkuren in Heimen in Ihrer Trägerschaft zurückzuführen sind? Und wie kann die Mithilfe an der Aufklärung und Aufarbeitung von Schicksalen von Verschickungskindern seitens der Kirchen und der kirchlichen Wohlfahrtsverbände aussehen, auch im Hinblick auf die Forderung des Vereins zur Aufarbeitung der Kinderverschickung in NRW?

Ich habe noch eine dritte Frage. Sie richtet sich an Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. und an Sigrid Averagesch-Tietz. Sie berichten in Ihrer Stellungnahme von der heutigen Qualitätssicherung mit Anforderungen an Anzahl und

Qualifikation des Personals, Vorgaben für die Therapien, Befragungen der Kinder und Eltern, regelmäßige Visitationen in der Klinik sowie eine Konzeption zu Gewaltprävention und Krisenintervention. Wie gestaltet sich die Qualitätssicherung konkret? Gibt es Leitfäden oder regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen? Mit welchen Akteuren arbeiten Sie in diesem Zusammenhang zusammen?

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite, dass Sie heute hierhergekommen sind, um über dieses Thema noch mal ausführlich mit uns zu sprechen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Röhl, Herrn Lichtrauter, aber auch Frau Krull. Einerseits wird in allen Stellungnahmen sehr dezidiert beschrieben, dass es natürlich eine öffentliche Verantwortung ist, auch für die Aufarbeitung zu sorgen. Andererseits entnehme ich vor allem Ihren Stellungnahmen, Herr Lichtrauter, Frau Röhl, dass es Ihnen ein wichtiges Anliegen ist, die Citizen Science, die Bürger*innenforschung auch zu unterstützen und damit, wenn ich Sie richtig verstehe, auch ein Gehörtwerden, ein Gesehenwerden und damit auch die Möglichkeit, die eigene Erfahrung adäquat mitzubringen zu können, zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne fragen, welche Unterstützung dabei notwendig ist, auch über die Frage der Zugänglichkeit von Archiven, die auch Frau Krull aufgeworfen hat, hinaus. Sie haben ja gesagt, eine Projektstelle wäre vielleicht notwendig. Braucht es da auch so eine Art Lotsenfunktion etc.? Was wäre da notwendig? Und erweitert auf Sie, Frau Krull, als Historikerin die Frage: Wie kann ein vernünftiges Zusammenwirken auch im Sinne einer ganzheitlichen Aufarbeitung zwischen der staatlichen, sozusagen der professionellen Aufarbeitung und auch dem ganz wichtigen Teilaspekt der Bürgeraufarbeitung aussehen?

Meine zweite Frage möchte ich an Sie, Herr Professor Noeker, richten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargestellt, in welchem Umfang Heimaufsicht, aber möglicherweise auch Entgeltverhandlungen, also auch Trägerfragestellungen, noch weiterer Aufarbeitung und weiterer Archivrecherche bedürfen. Vielleicht könnten Sie noch etwas dazu sagen, wie weit Sie da gediehen sind und was da möglicherweise noch weitere Bedarfe sind.

Meine letzte Frage in dieser Runde möchte ich gerne an Sie, Herr Bahr, richten. Ich habe in Ihrer Stellungnahme festgestellt, dass Sie für den LVR einen Unterschied zwischen Kinderkureinrichtungen und Sanatorien gemacht haben. Da frage ich mich ein Stück weit, wie Sie das begründet haben und ob es auch eine weiter gehende Forschung gegeben hat, was die Aufarbeitung der möglicherweise bestehenden Missstände in beiden Einrichtungsformen betrifft.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Auch von unserer Fraktion natürlich herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die Stellungnahmen, letztlich auch ein Dankeschön an die SPD für die Einbringung des Antrags. Ich glaube, fraktionsübergreifend waren sich wirklich alle einig, dass es sehr wichtig ist, dass das Thema hier im Landtag besprochen wird.

Meine erste Frage richtet sich an Sie, Frau Dr. Krull. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass sich das Verhältnis zur NS-Volkswohlfahrt in Westfalen konfliktträchtig gestaltet. Das ist uns natürlich ins Auge gesprungen. Wir fragen uns: Was verstehen Sie unter „konfliktträchtig“? Gab es da Kontinuitäten beim Personal oder mangelnde Aufarbeitung oder wie auch immer?

Die zweite Frage richtet sich an Sie, Herr Professor Schäfer. Sie beschreiben ja richtigerweise in Ihrer Stellungnahme, dass in der Heimerziehung schon in den 70er-Jahren ein Bewusstsein und eine Abkehr von gewaltförmiger Erziehung stattgefunden hat und das auch präsent war, aber bis in die 80er-Jahre nicht in den Kinderkureinrichtungen. Haben Sie für sich einen Erklärungsansatz dafür, warum es einen Unterschied gibt, warum es in den Kinderkureinrichtungen offensichtlich nicht angekommen ist, ob es möglicherweise etwas mit den Trägerschaften oder auch mit der Personalstruktur zu tun hat? Wie kann es sein, dass dieser Bereich davon unberührt geblieben ist?

Zu meiner dritten Frage. Frau Röhl, Sie sind ja nicht nur selber betroffen, sondern auch sehr aktiv im Verein. Wie sind Ihre Erfahrungen mit den Institutionen? Ist man schon auf Sie zugegangen? Gibt es einen Gedanken der Entschädigung, der Entschuldigung? Wie funktioniert das rein praktisch bisher? Wie sind die Erfahrungen mit der Öffnung der Archive? Wie bereitwillig sind die Institutionen, ihre Verantwortung aufzuarbeiten?

Vorsitzende Heike Gebhard (AGS): Nun sind in der ersten Fragerunde von allen Fraktionen Fragen gestellt worden. Wenn ich es richtig verfolgt habe, sind alle Experten bis auf die Ärztekammer mit Fragen bedacht worden.

(Zuruf)

– Gut. Wir sind uns also einig. – Dann gehen wir auch in der Antwortrunde in der Reihenfolge vor wie im Tableau ausgewiesen.

Lorenz Bahr (LVR – Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Landesjugendamt Rheinland): Sehr geehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Gerne komme ich Ihrer Einladung nach, an dieser Anhörung teilzunehmen. Wir haben im Vorfeld dieser Anhörung ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zunächst einmal überhaupt selber Kenntnis zu nehmen, welche Rolle das Landesjugendamt bei dem Thema „Kinderkurenverschiebungen“ gespielt haben kann oder gespielt hat – zumindest nach den Unterlagen aus unserem eigenen Archiv. Dieses Gutachten haben wir Ihnen – darauf möchte ich hinweisen – vollständig zur Kenntnis gegeben.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir bei der Thematik „Verschiebungskinder“ mit dem dritten Themenkomplex der Pädagogik der 50er- und 60er-Jahre auch mit einer „Schwarzen Pädagogik“ konfrontiert sind, die – das kann ich aus tiefster Überzeugung sagen – heute in den Einrichtungen der Jugendhilfe, aber – ich hoffe und gehe fest davon aus – auch der Kinderkuren definitiv keine Rolle mehr spielt, die über den Runden Tisch – Herr Schäfer wird mit Sicherheit dazu gleich noch Stellung nehmen – sehr gut aufgearbeitet ist, aber eben auch viele damalige Kinder betrifft. Wenn

man im eigenen Bekanntenkreis fragt, findet man wirklich – das war mir vorher nicht bewusst – immer und immer wieder Betroffene, Betroffene, die Gutes erlebt haben, aber eben auch Betroffene, die Schlechtes und unterschiedlich Schlechtes erlebt haben.

Ich bin konkret gefragt worden, welche Aspekte eine erfolgreiche historische Aufarbeitung beinhalten müsste. Da fragen Sie mich wahrscheinlich eher als Historiker denn als Leiter des Landesjugendamtes. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem Runden Tisch „Heimerziehung“ gemacht, der den Anstoß für die Aufarbeitung der Erfahrungen der Kinder in den entsprechenden Einrichtungen gegeben hat und später auch dafür gesorgt hat, dass mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ der Blick auch auf die damaligen Kinder in Psychiatrie und Behindertenhilfe gelenkt worden ist. Wir haben auch eine, finde ich, wirklich gute Erfahrung mit den Anlauf- und Beratungsstellen gemacht, die bei den beiden Landschaftsverbänden damals gegen erhebliche Kritik eingerichtet worden sind, die aber, wie ich glaube, mit wirklich guter Arbeit auch für guten Kontakt und vertrauensvollen Kontakt zu den Betroffenen gesorgt haben und auch in vielfacher Weise dazu beitragen konnten, dass individuelle Geschichten aufgearbeitet werden konnten. Ich glaube, dass das – in einer der Stellungnahmen ist von einer Projektstelle die Rede – auf jeden Fall ein Aspekt bei der individuellen Aufarbeitung der Geschehnisse sein muss.

Historisch – Frau Krull hat in ihrer Stellungnahme, finde ich, wichtige Hinweise gegeben – braucht es eine eindeutig regionale Abgrenzung. Denn schon allein hier in Nordrhein-Westfalen sind die Situationen zwischen Rheinland und Westfalen völlig unterschiedlich. Vor allem aber sind die Kinder aus Nordrhein-Westfalen statistisch gesehen in den seltensten Fällen nach Nordrhein-Westfalen verschickt worden, sondern vielmehr nach Nord- oder Süddeutschland. Ich glaube, da lohnt in jedem Fall der Blick sowohl in die staatlichen Archive, in die öffentlichen Archive, als auch in die Archive der Träger und Einrichtungen.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die JFMK, also die Jugend- und Familienministerkonferenz, schon 2020 den in meiner Stellungnahme zitierten Beschluss gefasst hat, zunächst einmal bundesweit den Blick auf das Thema zu richten. Das kann mithilfe eines Runden Tisches sein, das muss aber mit Sicherheit auch mit professioneller historischer Forschung geschehen.

Eine Frage bezog sich darauf, dass ich in meiner Stellungnahme zwischen Kinderkureinrichtungen und Sanatorien unterscheide. Ich gehe als Leiter des Landesjugendamtes heute davon aus, dass das Landesjugendamt hätte Aufsicht führen müssen über entsprechende Kinderkureinrichtungen, die sich allerdings im Rheinland befunden hätten, und wir haben in unseren Unterlagen keine Akten finden können, auf die das zugefallen wäre. Wir haben also allem Anschein nach keine Kinderkureinrichtungen im Rheinland gehabt.

Wir sind allerdings auf 13 Einrichtungen gestoßen, auf eine Einrichtung anlässlich einer konkreten Meldung; das habe ich auch in unserer Stellungnahme noch einmal ausgeführt. Seinerzeit ist ein junger Erwachsener, der sich in öffentlicher Fürsorgeerziehung befunden hat, in eine entsprechende Einrichtung in Bad Honnef verschickt

worden, wo er sehr Schlimmes erlebt hat. Diesen Vorgang finden wir heute in unseren Akten. Allerdings müssen wir feststellen, dass das Landesjugendamt über diese Einrichtung damals keine Aufsicht geführt hat und nach unserer Kenntnis diese Einrichtung weder damals noch heute eine Einrichtung der Kinderkurverschickung gewesen wäre, sondern – so unsere Kenntnis – ein Sanatorium, über das wir weder damals noch heute Aufsicht geführt haben bzw. hätten.

Insofern die klare Unterscheidung: Die Landesjugendämter führen über alle Einrichtungen, wo Kinder schlafen, keine Aufsicht – weder damals noch heute. Über Kinderkliniken führen wir auch heute keine Aufsicht. Das sind andere Behörden, die hier Aufsicht führen, aber eben nicht die Landesjugendämter. Insofern muss man – damals wie heute – im Gesetz genau nachschauen und recherchieren, wofür die Landesjugendämter zuständig gewesen wären, um daraus ableiten zu können, ob sie ihrer Aufgabe gerecht geworden sind oder nicht.

Prof. Dr. Meinolf Noeker (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Psychiatrie-Verbund Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bei der Frage nach den Entgelten, die für diese Kinder – von wem auch immer – bezahlt worden sind, bin ich zu meinem Erstaunen bei der bisherigen Recherche im LWL-Archiv auf so gut wie überhaupt keine Informationen gestoßen mit Blick auf die damaligen Kostenträgerschaften. Das ist ja auch relevant im Hinblick auf die assoziierte Frage: Wie legen wir hinterher eine Studienorganisation an?

Es ergibt sich implizit schon aus dem, was Herr Bahr gerade erläutert hat, nämlich wie sich historisch die Strukturen im LVR und im LWL unterschiedlich entwickelt haben: dort sozusagen in der Rechtsnachfolge oder in der Trägernachfolge der Landesjugendämter und bei uns – ich bin der Landesgesundheitsdezernent für die psychiatrischen Kliniken, Pflegezentren und Wohnverbände – eher im Gesundheitsbereich. Das spiegelt sich übrigens auch hier in der Anhörung wider, an der der AGS und der Jugendausschuss beteiligt sind. Die Kinderverschickung scheint also sozusagen eine schimärenhafte Beteiligung in beiden Welten gehabt zu haben: auf der einen Seite in der Kinder- und Jugendhilfe und auf der anderen Seite in der Krankenhilfe.

Wie genau die Entgeltzahlungen gelaufen sind, haben wir – wir, der LWL, sind natürlich wie auch damals bei dem historischen Vorläuferprojekt „Anerkennung und Hilfe“ bereit, da auch sozusagen in die Tiefengrabungsarbeiten bei unseren Archiven zu gehen – bis Stand gestern noch keine wirkliche Klarheit gewinnen können, was erstaunlich ist, weil ja, wie auch berichtet worden ist, die Quantitäten ziemlich beträchtlich sind und man auch unterstellen muss, dass es unterschiedliche Kostenträgerschaften gegeben hat.

Das wird insbesondere auch dahin gehend noch mal relevant, wenn man in der Historie ganz weit zurückblickt – die Erstverschickungen sind ja schon 1946/1947 passiert, also unmittelbar in der Nachkriegszeit mit einer wahrscheinlich desolaten öffentlich-rechtlichen Struktur zur Finanzierung solcher letztlich sehr spezialisierten Einrichtungen –, wie das damals gelaufen ist.

Ich erlaube mir, da eine kleine Brücke zu schlagen mit der Frage: Wie legen wir hinterher die Aufarbeitung an? Auch da würde ich wie Kollege Bahr sagen: Da haben wir eigentlich über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und den Runden Tisch eine sehr, sehr gute Blaupause, die wir hierauf auch transferieren können.

So, wie wir es im LWL angelegt haben, halte ich es auch potenziell für diese Fragestellung eine gute Grundlage. Das bedeutet auf der einen Seite gerade den Blick auf die Betroffenenorganisationen, bei denen ja neben einer sozusagen strukturellen Aufarbeitung immer auch die Frage einer persönlich-biografischen – wie es damals geheißen hat – „Anerkennung und Hilfe“, also einer Respektbezeugung im Blick auf das, was da – Herr Bahr hat es gesagt – in wie auch immer zu dimensionierenden Einzelfällen – mit Fällen, die hoch dramatisch sind oder traumatisch sind, und mit Fällen, die vielleicht gar nicht so verlaufen sind – geschehen ist, eine Rolle spielt. Wir sollten also dieses Spektrum abbilden, aber mit einer subjektorientierten, einer betroffenenorientierten, einer Citizen-Science-orientierten Forschung herangehen und untersuchen: Wie hat das damals biografische Brüche erzeugt, die potenziell bis zum heutigen Tag weiterwirken können? Das ist die eine Fragestellung, die man, glaube ich, sehr gut untersuchen kann.

Die zweite Frage ist natürlich – jetzt wird alles ein bisschen hypothetisch oder mit Fragestellungen umschrieben –: Was ist sozusagen die strukturelle Gewalt, die strukturelle Organisation gesamtgesellschaftlich gewesen in dieser Breitenwirkung, die das ermöglicht hat? Da habe ich wieder ein Stückchen die Verknüpfung zur Entgeltfrage, alles sehr hypothetisch. Soziologen würden sagen: Wir hatten hier wahrscheinlich ein Phänomen der Verantwortungsdiffusion. Wir hatten unterschiedliche Entsender – kommunal, Wohlfahrtspflege, Rotes Kreuz; ich habe, glaube ich, noch welche vergessen. Jedenfalls gab es unterschiedliche Entsender. Da ist die Frage: Wer hat da wie sozusagen geroutet und identifiziert und entschieden, dass ein Kind in die Verschiebung soll? Bei uns im LWL in meinem heutigen Dezernat war dann sozusagen die Organisation, die quasi das Routing gemacht hat und die Organisation der Bundesbahn gemacht hat.

Wo wir noch ein ziemliches Dunkelfeld haben, ist: Wie ist die Situation in den Heimen gewesen? Und wie haben sich diese Heime dann bis zum heutigen Tag weitertransformiert?

Ich glaube – das haben wir damals bei „Anerkennung und Hilfe“ schon klargemacht –, die Diskussion hier wird auch nicht irgendwie von dem Motiv geleitet sein, dass man sozusagen etwas unter den Teppich kehrt oder zurückhält oder wie auch immer. Hier kann es nur das kollektive Gebot radikaler Transparenz, Aufarbeitung und Klarheit geben.

Meine Hypothese, meine gewisse Verdichtung auf dieser Ebene „Strukturelles Verschulden unter diffundierter Verantwortung von vielen“ ist, dass es wahrscheinlich keine klaren Verantwortlichen gegeben hat, die sozusagen in diesem Entsende- und Versendeprozess als Kettenglieder Verantwortung wahrgenommen haben, aber sich

vielleicht mit Blick auf – so würden wir heute sagen – Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und Outcome keinen Kopf gemacht haben. Ich glaube, das wäre etwas Wichtiges mit Blick auf strukturelle Analyse, wer hier welchen Part gespielt hat.

Für den LWL kann ich sagen: Wir waren sozusagen die Entgegennehmer und die Weiterrouter.

Ich habe mit einer Mitarbeiterin gesprochen, die schon fünf, zehn Jahre nicht mehr dabei ist, die aber die Kollegen noch kannte, die das damals gemacht haben. Sie hat mir ein bisschen skurril-amüsiert gesagt: Die saßen da in den 60er-Jahren mit fetten Büchern von Fahrplänen der Bundesbahn und haben geschaut: „Welche Meldung kommt herein, und wen schicke ich jetzt wie wohin?“ Das war sozusagen von der „Auftragslage“ und der Frage „Versendung an wen?“ mehr oder weniger entkoppelt.

Helga Siemens-Weibring (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL): Zunächst einmal möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die Möglichkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen, und auch dafür, dass sich der Landtag dieser Fragestellung angenommen hat. Ich glaube, das ist ein Kapitel, das wirklich noch nicht aufgearbeitet ist. Wir haben in vielen Bereichen damit angefangen, aber das ist so ein Punkt, bei dem wir jetzt noch mal in die 50er-, 60er-, 70er-Jahre schauen müssen auf „Schwarze Pädagogik“, die wir heute nicht mehr State of the art nennen würden. Kleine Kinder allein über sechs Wochen in einen Ort zu schicken und den Eltern überhaupt nicht die Möglichkeit zu geben, dort zuzuhören, das würde es heute aus pädagogischer Sicht nicht mehr geben. Das ist ein schwieriges Kapitel der Pädagogik insgesamt.

Hinzu kommen sicherlich – auch das wurde angesprochen – die Personalstrukturen, die es zu dieser Zeit gab: Unerfahrenes, nicht vorbereitetes, nicht pädagogisch geschultes Personal traf dort auf Kinder, die zunehmen sollten, die sich gut entwickeln sollten und dann in verschiedensten Bereichen gezwungen wurden – eine Pädagogik, die wahrscheinlich auch noch viele von uns zu Hause erlebt haben.

Von daher: Ganz herzlichen Dank, dass Sie das als Thema aufnehmen. Ich kann für alle unsere vier Institutionen sagen: Wir können uns nur entschuldigen bei den Menschen, die dort Leid erfahren haben. Das ist etwas, was wir, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, nie gewollt haben – aber es ist geschehen.

Herr Freynick, Sie haben die Frage gestellt, welche Erfahrungen wir Kirchen und Wohlfahrtsverbände damit haben. Wir müssen sagen, dass relativ wenige Anfragen an uns kommen. Das liegt wahrscheinlich daran, dass wir im Gegensatz zu den Kinderheimen, bei denen wir ja große Träger waren, nur von relativ wenigen dieser sogenannten Verschickungsheime Träger gewesen sind. Dabei gibt es – darauf hat Herr Bahr schon hingewiesen – auch noch unterschiedliche Arten von Trägern. Es gab diese sogenannten Lungenheilkliniken, die auch mit ärztlichem Personal gearbeitet haben, wo auch die Arbeit mit den Kindern eine andere war. Da ging es wirklich darum, Krankheiten zu heilen. Dazu ist uns bisher eigentlich gar nichts bekannt gewesen. Bei diesen Verschickungsheimen, in die Kinder sozusagen als dünner Spargel kamen, um hinterher gut

genährt in die Welt gehen zu können – gerade in den damaligen Mangelernährungszeiten –, waren wir Träger. Da haben wir noch nicht sehr viele Meldungen, aber einzelne Meldungen. Bislang liegt uns noch kein Fall von sexuellem Missbrauch vor, jedenfalls nicht in meiner Kenntnis, obwohl ich erst letztens gesehen habe, dass das auch in diesen Heimen vorgekommen sein soll. Wir sind ja im Bereich der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs. An einigen Stellen hätten wir eigentlich schon darauf treffen müssen. Das ist etwas, was ich gerne am Anfang sagen möchte.

Es ist für uns genauso wie für alle anderen schwierig, dort in der Recherche voranzukommen, weil viele dieser Träger gar nicht mehr existieren und weil die Rechtsnachfolge nicht klar ist. Was wir zurzeit überall machen, ist, die Heime, die im Internet auf den Seiten der Betroffenen zu finden sind, uns anzuschauen, zu schauen, wo damals evangelische, katholische Träger waren, wo damals Träger der freien Wohlfahrtspflege waren, und zu schauen, wo die heute überhaupt geblieben sind. Die Aktenlage ist sehr dünn; auch das hat Professor Noeker schon gesagt.

Wir haben einige Heime, die weiterhin in der Trägerschaft von Kirchen und Diakonie geblieben sind. Dort finden wir dann auch relativ schnell Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die Betroffenen, die bei uns ankommen, versuchen wir zu den Trägern, die es jetzt noch gibt, zu überweisen, weil wir Spitzenverbände selbst auch gar kein Eingriffsrecht in die Hoheit unserer Mitglieder haben. Das ist ein großes Problem.

Wir merken, dass es ein Bundesthema ist, nicht nur ein Thema Nordrhein-Westfalens. Zwar haben wir hier in Nordrhein-Westfalen einige Träger, die Heime hatten. Diese Heime sind aber zum größten Teil nicht in Nordrhein-Westfalen gelegen. Unsere Träger hatten vielfach Heime auf den Inseln, wo Kurkliniken waren. Das gute Wetter, die gute Luft sollte dazu beitragen, dass die Kinder dort besser gedeihen konnten. Das macht es unserer Meinung nach auch zu einem bundespolitischen Thema, das auch gemeinsam angegangen werden muss.

Als Diakonie haben wir ein schwieriges Kapitel in Niedersachsen. Dort haben wir ein Heim, in dem drei Kinder im Rahmen dieser Verschickungsaktionen verstorben sind. Das wird mittlerweile aufgearbeitet und ist auch aufgearbeitet worden.

Wie viele da tatsächlich da noch nachkommen, können wir im Moment noch nicht überblicken, weil wir gar nicht genau wissen, wie viele Heime jetzt überhaupt noch da sind und wo wir auch noch Verantwortliche finden.

Bei der Recherche ist auch mir – wie die beiden Vorredner schon gesagt haben – aufgefallen, dass fast jeder oder jede, die ich anspreche – ich versuche mit Kirchengemeinden zu reden, wir versuchen von Trägern von Einrichtungen zu reden –, zumindest einen oder eine in der Bekanntschaft oder Verwandtschaft hat, der oder die in einer solchen Verschickung war. Das heißt, das Phänomen ist sehr groß. Wie groß die Zahl ist, ist auch nicht klar. Es wird eine Zahl zwischen 3 Millionen und 10 Millionen vermutet. Wir müssen mal schauen. Ich glaube, das ist etwas, bei dem wir ganz am Anfang sind, und wir müssen schauen, dass wir das gemeinsam hinbekommen. Die Erfahrungen, die wir, die Kirchen und Diakonien, haben, gerade mit unseren Erfahrungen aus dem „Runden Tisch Heimerziehung“ mit Anerkennung Leid und Anerkennung

Hilfe, stellen wir natürlich gerne zur Verfügung, weil wir denken, dass das etwas ist, das dringend der Aufarbeitung bedarf.

Vorsitzende Heike Gebhard (AGS): Frau Wieder, sehen Sie noch Ergänzungsbedarf aus Sicht der Evangelischen Kirche? – Nicht. Dann fahren wir in der weiteren Reihenfolge fort.

Heinz-Josef Kessmann (Caritasverband für die Diözese Münster e. V.): Herr Freynick, Sie haben uns nach einem internen Überblick über Schicksale gefragt. Natürlich bekommt man in vielfältiger Art und Weise Geschichten erzählt und Hinweise. Es gibt wirklich einzelne Rückmeldungen – wir haben sowohl in allen Bistümern Nordrhein-Westfalens als auch in allen Caritasverbänden Nordrhein-Westfalens nachgefragt –, einige wenige Hinweise – in der Summe keine zehn –, dass es Anfragen gegeben hat. Ich will nicht meinen, dass damit das Problemfeld schon erschlossen ist, sondern es bedarf da, glaube ich, wirklich der von uns auch unterstützten systematischen Aufarbeitung und durchaus auch des Appells, dass Personen sich melden sollen, wenn sie sich da betroffen fühlen. Von daher ist ein systematischer interner Überblick bei uns sicherlich nicht vorhanden.

Was ich noch mal unterstreichen will, sind die unterschiedlichen Zugangswege, über die Kinder in Einrichtungen kamen, wie Sie, Herr Dr. Noeker, das gesagt haben mit Blick auf die Einrichtungen, die eher in den Bereichen Krankenhäuser, Sanatorien und Jugendhilfe im weitesten Sinne anzusiedeln wären. Auch bei Einrichtungen, die wir kennen bzw. dank Ihrer Hinweise auf den entsprechenden Seiten auch noch mal gefunden haben, ist den heutigen Verantwortlichen nicht immer klar, dass es da mal ein Heim gab, das dazugehört hat. Darauf sind wir auch gestoßen, das heißt, dass Heime genannt wurden.

Es gibt natürlich auch Einrichtungen, die heute noch vorhanden sind, die heute andere Aufgaben wahrnehmen, die sowohl im Bereich der Kuren im Rahmen der Müttergenesung als auch nach wie vor als Kinderkliniken, Kinderkrankenhäuser Funktionen übernehmen.

Bei unserer Recherche ist auch aufgefallen, dass es sozusagen eine deutliche Verschiebung bei der Frage gibt, von woher die Kinder kamen und wo sich das Heim oder die Einrichtung befand, in der die Kur stattfand.

So viel will ich ergänzend zu dem bereits Gesagten betonen.

Anja Röhl (Verein zur Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickungen e. V.): Ich werde damit beginnen, dass ich auf die Fragen der Abgeordneten antworte, und dann hätte ich auch noch einige Ergänzungen zu den jetzt schon erfolgten Antwortstatements; da habe ich auf einige Ihrer Fragen auch Antworten.

Auch ich bedanke mich dafür, hier sein zu dürfen. Ich bin von der Bundesinitiative Verschickungskinder und habe den Verein Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung e. V. gegründet. Wir haben dann diese Initiative gegründet. Dazu komme ich später noch.

Ich sollte ja mit den persönlichen Erlebnissen anfangen, und das mache ich auch. Das andere ergibt sich daraus; das werden Sie sehen.

Ich bin 1955 geboren. Ich war im November/Dezember 1960, noch vor meinem sechsten Geburtstag, in Wyk auf Föhr im Hamburger Kinderheim, dessen Träger die Ballin-Stiftung ist. Da habe ich schlimme Dinge erlebt.

Ich erinnere mich noch an die Zugfahrt mit der Karte um den Hals und die Unsicherheit während des Zugfahrens. Ich habe wenig Erinnerung an die erste Verschickung. Aber ich erinnere mich, dass am Abend, an dem wir uns hinlegten in einem Raum – riesig groß erschien er mir –, Kinder vor meinen Augen ans Bett gefesselt worden sind, und zwar mit fingerlosen Handschuhen, an denen Schnüre waren, die unter dem Bett befestigt wurden. Das sollte die ganze Nacht so bleiben. Ich schaute mir das an und erstarrte vor Angst. Ich glaubte natürlich mit meinen fünf Jahren, dass es sich auf mich bezog, weil ich daumnuckelte, und dass alle Kinder, die daumnuckelten, so gefesselt würden. In Wirklichkeit ging es – was man sich denken konnte – um das Abknabbern der Fingernägel. Sie haben also die Finger der Kinder angeschaut. Manche hatten die Fingernägel geknabbert, und die haben sie dann angefesselt; nicht alle haben sie gefesselt. Ich habe mich dann „totgestellt“, die Augen zugemacht und gedacht, hoffentlich sehen sie nicht, dass mein Daumen sozusagen ein bisschen „abgenuddelt“ war. Das haben sie tatsächlich nicht gesehen. Ich habe dann die ganze Nacht mit Angst wachgelegen, und von dem Zeitpunkt an hatte ich eigentlich die ganzen sechs Wochen nur Angst.

Ich erinnere mich auch an eine Szene im Essensraum. Viele Kinder haben das Essen dort nicht gemocht. Ich selber war ein Kindergartenkind. Ich hatte schon damals das Gefühl, das Essen gewohnt zu sein. Es war nicht besonders schmackhaft, und viele haben beim Essen geweint. Ich war froh, dass ich die ganzen „Puddingsuppen“ irgendwie mochte. Allerdings mochte ich überhaupt nicht das Salzige, zusammengekochtes Gemüse mit Speckschwarten usw., also äußerst billiges Essen. Inzwischen haben wir auch Nachweise, dass da wirklich enorm gespart wurde.

Zu meiner nächsten Erinnerung. Soll ich überhaupt so ausführlich vortragen? – Ich schaue mal.

Meine nächste Erinnerung ist, als wir in eine Höhensonnenkammer eingesperrt wurden und dort solche Plumpssackspiele spielen sollten, nackt in einer sehr engen Kammer, die dunkel war, keinerlei Außenlicht bekam, und oben waren lauter Höhensonnengeräte. Dort sollten wir natürlich braun werden. In der ganzen Zeit in Wyk auf Föhr waren wir vielleicht ein einziges Mal am Strand, dort wurde für die Eltern ein Foto gemacht, und das war es dann gewesen.

Als ich zurückkam, habe ich zu meinen Eltern gesagt: „Das war dort ein Folterheim.“ Ich weiß nicht, wie ich auf diesen Begriff kam, aber ich kannte das schon.

Danach bin ich krank geworden und musste ein Jahr von der Schule zurückgestellt werden, sodass ich dadurch ein Schuljahr verloren habe.

Mit acht Jahren wurde ich zum zweiten Mal verschickt. Da habe ich mich schon mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Wir haben da schon so eine Art Statistik, mit der wir deutlich machen können, dass das bei anderen auch so ist: Die Erstverschickung geschah sehr häufig, die Zweitverschickung schon deutlich seltener, und dass Leute ihre Kinder dreimal verschickt haben, geschah schon viel, viel seltener. Offenbar haben sich die Kinder enorm dagegen gewehrt. Denn wenn es schön gewesen wäre, wären sie noch häufiger verschickt worden.

Bei meiner zweiten Verschickung habe ich schon geschrien usw. Dann wurde ich mit dem Bus nach Bielefeld und von dort dann in das Kinderheim gebracht. Dort war mir gleich im ersten Moment übel, und ich habe mich dann übergeben und quer über den Tisch gespuckt. Von dem Tag an hatte eine Tante Anneliese mir das Leben schwer gemacht. Sie schrie sofort herum: „Was ist das denn für eine Sauerei? Da gehört ja jemand zu den Zweijährigen da unten“, und zeigte dann auf die Treppe. Da hatte ich schon das Gefühl, dass es eine Demütigung geben sollte, dass ich mit meinen acht Jahren – ich bin ja erst in der zweiten Klasse gewesen, aber ich konnte schon sehr viel, konnte schon gut lesen und schreiben – wirklich die ganze Zeit bei den Zweijährigen sein sollte. Wir wissen also auch – aber nicht nur durch meine Zeugenschaft –, dass es in den Einrichtungen auch Zweijährige gegeben hat.

Auch in diesem Heim war es sehr schlimm. Es gab viele Vorkommnisse, vor allem, dass man für alles mit Raussetzen bestraft wurde. Man musste die ganze Nacht im Schlafanzug mit einer Decke im kalten Flur sitzen, durfte nicht schlafen. Das wurde verfügt, wenn man sich abends ein bisschen miteinander unterhalten hatte. Die Abende sahen so aus: Es war – ich war dort im Sommer – hell erleuchtet, wir wurden, denke ich, ungefähr um halb sechs ins Bett gebracht, kein Mensch konnte schlafen; dabei hat man natürlich mal gelacht oder sich mal ein bisschen unterhalten. Wir waren also sehr, sehr eingeschüchtert. In dem Raum stand auch ein Gitterbett, in dem ein fünfjähriges Kind war, und ich erinnere mich nicht, dass dieses fünfjährige Kind je aus dem Kinderbett herausgenommen wurde. Das sind meine subjektiven Gefühle.

Danach kam ich abgemagert zurück, und meine Eltern haben gesagt: „Du siehst ja ganz grün im Gesicht aus.“

Das sind jetzt sozusagen im Telegrammstil meine Erinnerungen. Ich habe diese Erinnerungen immer irgendwie in mir getragen und habe das dann mal 2004, als ich schon als Autorin nebenbei beschäftigt war, in einer Literaturzeitschrift in Rostock aufgeschrieben. Dann habe ich das mal in der Literaturbeilage einer Tageszeitung aufgeschrieben, und später habe ich in einem autobiografischen Roman ein Kapitel darüber geschrieben.

All das führte dazu, dass sich auf meiner Autorensseite, die gar keine Berühmtheit hat und die ich nie bei Google hochgebracht habe, Kommentare sammelten. Ich dachte mir: Was sind das für Kommentare? Unter keinem anderen Artikel sammelten sich solche Kommentare. Die Schilderungen der Menschen, die dort schrieben, haben alle

meine Erlebnisse noch um ein Vielfaches übertroffen. Am Anfang waren es 20, dann 50, dann 150 Kommentare.

2016 habe ich dann beschlossen: Jetzt muss ich diese Gruppe mal treffen oder zusammenführen. Dann habe ich eine Journalistin in diesem Pool gefunden, mit der zusammen ich dann die ersten Schritte unternommen habe. Wir haben dann einen Fachkongress in einem der Kurorte geplant. Die Gemeinde Sylt hat uns als Wiedergutmachung für diese Probleme einen Raum zur Verfügung gestellt. Dann gab es im September einen Beitrag von „REPORT MAINZ“ mit Interviews. Daraufhin waren sofort 500 neue Leute bei uns auf der Seite. Diese Leute posten offiziell und öffentlich ihre ganze Geschichte. Das ist unglaublich. Wir mussten sie nicht suchen. Ich hatte keinen Forschungsauftrag und habe nicht danach gefragt: „Wer möchte denn?“ Die haben das von alleine getan.

Wir haben dann diesen Kongress mit 85 Leuten durchgeführt; 70 waren am letzten Tag noch da. Dort haben wir eine Erklärung verabschiedet. Wir haben uns lange mit Fachwissenschaftlern beschäftigt. Dabei haben wir herausgefunden, dass dieses Phänomen in keiner einzigen wissenschaftlichen Einrichtung, in keiner Universität – das ist mir auch bestätigt worden von dem Heimsachverständigen Herrn Manfred Kappeler, mit dem ich mich zusammengesetzt habe – jemals aufgearbeitet wurde. Wir hatten also gegenüber unseren Sachverständigen einen Informationsvorsprung. Diese hatten von den geschilderten Erfahrungen noch nie gehört, haben aber zu den Themen „Bindungen“, „Traumata“ usw. gesprochen.

Dort waren schon mehrere Professoren von mehreren Universitäten mit Doppelsexpertise, die also auch Verschickungskinder waren und gleichzeitig in Universitäten fachlich mit diesem Thema weitestgehend beschäftigt waren. Die haben damals schon einen Projektantrag für Bürgerforschung geschrieben. Warum Bürgerforschung? Uns war schon damals, schon im November 2019, klar, dass wir in allen Bundesländern, in denen das vorgekommen ist, Geschäftsstellen brauchen. Ich habe darüber eine Statistik – die haben Sie auch bekommen –, welche Bundesländer Kurheimplätze hatten. Für diese Statistik haben wir ein historisches Buch ausgewertet, in dem immer genau die Träger drinstehen. 14.837 Heimplätze in NRW! Es sind also bestimmt nicht 60 oder 100 Heime gewesen, schon gar nicht drei, sondern ungefähr 300 Heime allein in NRW, wohin natürlich Kinder aus anderen Bundesländern kamen. Genauso kamen wiederum Kinder aus NRW an die Nordsee. Da haben wir für Schleswig-Holstein eine Bettenkapazität von 8.000 ermittelt. Dadurch haben wir überhaupt erst festgestellt, welche unglaublichen Dimensionen das hatte.

Damit gehe ich gleich zur zweiten Frage über. Als ich nur mit meinem persönlichen Schicksal umzugehen hatte und darüber ein bisschen schreiben wollte, wäre mir nicht im Traum eingefallen, dass es so viele betrifft.

Wir haben anhand der ersten Unterlagen, die wir gefunden haben, aus einem Bericht der Bundesregierung mit Zahlen von 1963 – der Bericht ist von 1965, die Zahlen sind aus 1963 – 839 solcher Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige ermittelt.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (68.)

07.06.2021

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (114.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Nomenklatur ging damals so: Die Mediziner haben unter „Kinderheim“ grundsätzlich so ein Kinderheim gemeint und keines der Fürsorgeerziehung. Wir haben in allen historischen Büchern immer die Bezeichnungen „Kinderheime“ und „Kinderheilstätten“ gefunden. Die Kinderheilstätten unterscheiden sich von den Kinderheimen nur in einem einzigen Punkt: Die Kinderheilstätten – sie sind meistens schon im 19. Jahrhundert, 1880 etwa, gegründet worden, die großen häufig von Herrn Beneke – haben ein Ärzteteam, sie haben auch meist ein wissenschaftliches Labor, und damit haben sie diesen Heilstättenstatus.

Ich glaube, soweit ich das meinen jetzigen Forschungen entnehmen kann – ich habe bisher in Akten von acht Heimen intensiver geschaut und dabei übrigens schon fünf Todesfälle gefunden; und es gab ja insgesamt über 1.400 solcher Heime –, hier besteht noch ein riesiger Forschungsbedarf für etliche Dissertationen; das wird sicher noch die nächsten 20 Jahre so gehen.

Die Bettenkapazität von 56.000 ist hier im Bericht der Bundesregierung ausgewiesen. Später sind wir auf das Buch von Sepp Folberth gestoßen. Das ist ein Buch, das alle Kinderärzte als Anregung bekamen, damit sie wissen, wie sie es mit der Verschickung so machen können. Als dann der Boom so groß war und so viele verschicken wollten, wurde dieses Buch populär. 1956 gab es die erste Auflage, 1964 die zweite Auflage. In dem Eingangsstatement der ersten Auflage wird gesagt – ich habe es auch hier, wenn Sie das einsehen wollen –: „In der Kinderverschickung blicken wir auf eine langjährige, 30-jährige Tradition zurück.“ 30 Jahre vorher war 1926. Daran sieht man: In der Weimarer Republik ist das schon sehr ausgebaut worden. Und in der NS-Zeit – hierzu wurde auch eine Frage gestellt; dazu kann ich auch gleich etwas sagen – wurden gleich nach 1933 sukzessive bis 1935 die Trägervereine solcher Heime enteignet und der NSV überführt.

Übrigens gab es hier sehr viele kirchliche Träger. Ein Drittel der gesamten 1.143 Heime, die bei Folberth gelistet sind, waren in katholischer oder evangelischer Trägerschaft. Es ist also durchaus auch ein Problem der kirchlichen Träger. Aber das wissen sie ja auch selber.

Wir haben also aus dem Buch von Folberth ermittelt, dass es wesentlich mehr Heime waren.

Jetzt haben wir sehr viele Heimortgruppen. Wir haben uns quasi dreidimensional organisiert. Wir haben Landesgruppen gebildet. Herr Lichtrauter war ursprünglich der Landeskoordinator für NRW, und dort wurde ein eigener Landesverein gegründet, genauso in Baden-Württemberg. Aber es gibt auch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz Landeskoordinatoren. Diese koordinieren dort Selbsthilfegruppen und Menschen, die dort wohnen und sich sehen und austauschen wollen. Sie knüpfen dort auch Verbindungen zu Presse und Politik, um die Dimensionen in ihrem Bundesland zu erforschen.

Gleichzeitig haben wir Heimortgruppen. Heimortverantwortliche, die für ihr Heim – nehmen wir z. B. die von mir besuchten Heime in Wyk und in Berlebeck bei Bielefeld, also hier in NRW – zuständig sind, versuchen, die Menschen, die in diesem Heim waren,

die Betroffenen, zu sammeln und dort kleine Gruppen zu bilden. Jetzt, in der Coronazeit, haben wir alle, obwohl wir alle ältere Semester sind, enorm gelernt, und machen alle zwei Tage Schaltkonferenzen. Viele Heimortgruppen haben sich schon enorm sachkundig gemacht. So haben die Heimortgruppen in Langeoog, in St. Peter-Ording und in Wyk festgestellt, dass die Zahl der Heime, die im Buch von Folberth ausgewiesen ist – etwa 30 pro Heimort –, nicht stimmt, dass es mehr sind. Die Inselarchivare haben uns gesagt, es seien 50, also 20 mehr, weil es so einen unglaublichen Boom gegeben habe.

Ich komme zurück zu der Nomenklatur. Kinderheilstätten waren die großen Einrichtungen mit einem ärztlichen Team. Abspaltend davon haben sich dann private Einrichtungen gegründet. Als in den 60er-Jahren immer mehr dieses Bedürfnis bestand, die Kinder in solche Erholungsferien zu schicken, haben sich Schwestern und Mitarbeiter von solchen Heilstätten gelöst, haben in Kurorten Villen gekauft, dort sofort neue Einrichtungen eingerichtet und haben dann mit dem ärztlichen Leiter der Kinderheilstätte verabredet, dass der dann dort eine Art Konzil macht. Diese Heime hießen Kinderheime, und die anderen hießen Kinderheilstätten. Das ist der historische Unterschied.

Tatsache ist – das entnimmt man auch dem Buch von 1964 –, dass allgemein eine Verwirrung darüber bestand, welches Kind man nun eigentlich wohin schickt. Am Anfang waren in den Kinderheilstätten vor allem Kinder mit Tbc und Kriegsnachfolgekrankheiten. Deren Zahl nahm aber dann rapide ab, als unsere Gesellschaft gesundheitspolitisch sozusagen gesundete. Als dann die Zahl der Tbc-Kranken abnahm, wurden die Kinder nachgefüllt, die sozusagen kränklich, schwächlich usw. waren, und dann hat man die Indikationen ausgeweitet.

Auch das ganze Folberth-Buch handelt immer wieder über die Indikationen, Ausweitungen, darüber, dass es doch gut wäre, egal, ob Kinderheim oder Kinderheilstätte. Aber da in die Heilstätten sollten eben sozusagen die stärker Erkrankten hin. Unseren Betroffenenberichten bisher zu entnehmen ist, dass das in der Praxis nicht eingehalten wurde, sondern die Kinder einfach dort hingeschickt wurden, wo gerade ein Platz frei war, weil der Boom so stark war.

Ich habe mehrere Akten studieren dürfen. Zunächst zu der Frage: Was wollen wir eigentlich mit Akten? Unser Klientel will nicht eigene Akten einsehen; denn die gibt es nicht. Manche wollen das natürlich; dann sagen wir ihnen gleich, sie haben keine Chance. Das Einzige, was ich bisher gefunden habe, ist im Landesarchiv Schleswig-Holstein im Ort Schleswig einen ganzen Aktenordner mit Anmeldezetteln zu Nienendorf/Ostsee. Daher weiß ich, dass es Anmeldezettel gegeben hat. Vorne wurde der Anmeldezettel ausgefüllt vom Kinderarzt mit Indikation und Diagnose, auf der Rückseite stand etwas über den „Kurerfolg“. Meistens – ich habe das alles durchgelesen – standen dort sehr abfällige Sätze über die Kinder mit der Folgerung, dass sie eben noch mal kommen müssten. Es hieß etwa, sie seien gar nicht gesund geworden, hätten aber immerhin zugenommen. Immer wieder gab es dieses Kriterium der Gewichtszunahme.

Das ist auch in den Betroffenenberichten bisher ermittelt worden. Bisher haben wir sie nur quantitativ ausgewertet, eine qualitative Auswertung schaffen wir gar nicht ohne

ein Forschungsteam und professionelle Gelder. Wir haben einen sehr hohen Datensatz: 5.000 vollständig ausgefüllte Fragebögen nach internationalem Standard haben wir im nexus-Institut mit Professoren der Universitäten Hannover, Oldenburg und Cottbus gesammelt. Dieser Fundus von Daten muss dringend bearbeitet werden.

Wir haben uns über dieses Kriterium der Gewichtszunahme gewundert. Wir haben die Vermutung, dass es äußerst schwer war – das haben wir auch aus der Fachliteratur entnommen –, einen wirklichen Kurerfolg zu konstatieren. Wir lesen, das werde sich erst langfristig auswirken usw. Tatsache ist, dass viele Kinder dort am Anfang allein aus bindungstraumatischen Gründen zusammengebrochen sind, an Gewicht verloren haben, Kummer hatten, die ganze Zeit geweint haben und aus diesem Grund dann auch der Kurerfolg erst mal nicht eintrat.

Letztendlich war das einzige Kriterium diese Gewichtszunahme. Die Kinder wurden auch bestraft, wenn sie nicht an Gewicht zunahmen, was ich ja schon beschrieben habe mit diesen 18 Strafen, die wir auf Seite 72 in dem Buch von Folberth gefunden haben. Alle diese Strafen sind angewandt worden. Es handelt sich um schlimme Strafen, die nicht zeitgemäß waren. 1964 hat man in Pädagogischen Hochschulen etwas absolut anderes unterrichtet. Uns liegen Betroffenenberichte von Praktikanten vor, die dort waren und so schnell wie möglich wieder abgehauen sind, weil sie die Pädagogik dort so hinterwäldlerisch fanden. Das war nicht zeitgemäß. Das war in den 60er-Jahren, Ende der 60er-Jahre, in den 70er-Jahren, 80er-Jahren und ging bis in die 90er-Jahre, wie uns vorliegende Berichte zeigen. Das war nicht zeitgemäß. Das war ein besonderes Phänomen der „Verschickungsindustrie“, wie sie Herr Lucha genannt hat – der Begriff kommt nicht von mir, aber ich finde ihn sehr treffend.

Es gibt also nur diese Aufnahmezettel, sonst gibt es für uns keine persönlichen Akten. Wenn man also sagt – wie das normalerweise üblich ist –: „Das Archiv ist für alle Betroffenen offen“, und dann die Betroffenen dort hinkommen, ihren Namen nennen und sagen: „Ich möchte alles über mich wissen“, dann sagt der Archivar innerhalb von fünf Minuten: „Hier haben wir nichts. Tschüs.“ Das erleben unsere Betroffenen auch, und das empfinden sie als bremsend. Dann erreichen uns wütende Anrufe, in denen es heißt: „Wir kommen hier nicht weiter mit den Archiven.“ Dann erkläre ich immer: Es gibt keine Akten. Was sie tun müssen, ist – und das machen jetzt auch viele bei uns; deswegen haben wir auch die Heimortgruppen –: Sie müssen nach den Verwaltungsakten fahnden. Wie gesagt, habe ich den Landesarchiven verschiedener Bundesländer schon Verwaltungsakten gefunden, die ausgesprochen aufschlussreich waren, die ich auch in meinem Buch – das habe ich Ihnen mitgebracht; Sie haben es vielleicht schon zurate gezogen – ausgewertet habe, aber nur exemplarisch für einige wenige Kurorte, weil ich ja erst mal nur einen Anstoß gegeben habe.

Ich habe so viel – das können Sie sich vorstellen –, und deswegen fällt es mir so schwer, mich jetzt hier kurzzufassen.

Ich habe festgestellt, dass es vor allem von den damaligen Jugendämtern interessante Akten gibt. Die Jugendämter haben speziell die Kindererholungsheime – nicht die Heilstätten, wie ich vermute, aber noch nicht genau weiß – überprüft. Also all die Heime, die nicht ärztlich waren, wurden von den Jugendämtern überprüft und mussten dort

eine Genehmigung einholen, wenn sie etwas bauen wollten, sie mussten über die Quadratmeterzahl – übrigens 1 m² pro Kind –, über die Luftverhältnisse, über die Waschverhältnisse usw. Rechenschaft ablegen. Da haben sie ständig mit dem Jugendamt konferiert. Aus diesen Korrespondenzen kann man Unglaubliches entnehmen. Das ist für unsere Betroffenen wichtig.

Ich war letztens in einer Schalte mit der Heimortgruppe Langeoog. Dort hat der Heimortverantwortliche eine solche Akte eingesehen, und zwar die Akte des Heimes, in dem er selbst war. Sie glauben nicht, was für eine heilsame Wirkung davon ausgeht, wenn man jetzt, wo die Erinnerungen oft nur fragmentiert und in Albträumen vermischt sind, schwarz auf weiß sieht, dass das Jugendamt mit diesen Heimbetreibern wirklich gekämpft hat. Das Jugendamt hat immer wieder geschrieben: „Das gibt es doch nicht, dass Sie letztens schon wieder nicht da waren; wir standen vor der Tür, obwohl wir angemeldet waren, und Sie haben die Tür zugemacht, wir mussten noch mal hin“ usw.

Es gab haufenweise Überbelegungen, Unterbesetzungen, kein Fachpersonal; das wurde von den Jugendämtern immer wieder bemängelt. Was haben die Heimbetreiber gesagt? „Fachpersonal? Kindergärtnerinnen wollen wir nicht; denn die sind nicht gewohnt, mit kranken Kindern umzugehen.“ Also haben sie Kinderpflegerinnen eingestellt. Die waren sehr schlecht bezahlt und viel schlechter ausgebildet, schon gar nicht pädagogisch ausgebildet. So erklärt sich auch dieses Rückfallen in andere historische Epochen in der Pädagogik. Die Jugendämter haben oft nach einem Besuch noch entsprechende Bemerkungen hinten in die Akten geschrieben. Da steht z. B.: „Wir haben ja schon tausendmal gesagt, sie soll doch endlich mal Geld in die Hand nehmen und vernünftige Kindergärtnerinnen beschäftigen, aber sie will das ja nicht.“

Die Heimbetreiber haben sich aber auch gut organisiert, speziell auf Borkum. Da habe ich die Akte Friesenhof – ein privates Heim – untersucht, weil dort auch ein Todesfall war. Dort hat die Heimbetreiberin gedroht, den örtlichen Borkumer Verein hat sie wohl komplett gegen das Jugendamt aufgehetzt – so empfanden das die Jugendamtsmitarbeiter –, und es gab gar keine Chance mehr, einen Heimbefuch zu machen, ohne dass es dort entsprechende Vorbereitungen gegeben hätte und dort Betten gerückt worden wären. Eine damalige Praktikantin erzählte, dass sie grundsätzlich, bevor diese Besuche kamen, mit 20 Kindern in die Dünen mussten, damit die Überbelegung nicht auffiel.

Was ich damit sagen will, ist – das ist die Antwort auf die Frage, wie die Aufarbeitung organisiert werden soll –: Wir müssen diese Akten heben, und zwar durch Bürgerforschung mit unseren Heimortgruppen zusammen. Historiker und Universitäten sollten mit ihnen zusammen das erarbeiten, Akten einsehen und dies mit den kindlichen Erinnerungen, die diese Personen haben, sozusagen mosaikartig zusammensetzen. Das brauchen wir ganz dringend, also ein Bürgerforschungsprojekt auf Bundesebene.

Gleichzeitig muss es in den Bundesländern unbedingt eine Aufarbeitung vor Ort geben, so, wie es jetzt hier in NRW ganz toll angefangen wurde; Baden-Württemberg hat es auch schon richtig toll begonnen. Das ist auch nötig in Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen und – habe ich jetzt etwas ausgelassen? – auch Berlin. Aus Berlin wurden

sehr viele in etliche Heime der ganzen Bundesrepublik verschickt. Also gibt es auch da großen Bedarf.

Nächste Frage: Wie soll die Wissenschaftlichkeit gestaltet werden? Wir haben selber sehr viele Wissenschaftler, die sich schon in die Spur begeben haben. Wir haben darüber hinaus Kontakte mit der Hochschule in Hamburg, Herrn Professor Richter, mit der Hochschule Stuttgart, Herrn Professor Thissen, mit Professor Marc Thielen, mit Frau Professorin Anke Spies und Frau Professorin Birgit Behrens und etlichen anderen in der Frage, wie die Wissenschaftlichkeit gestaltet werden soll. Es muss dieser große Datenpool von 5.000 Betroffenenberichten, die uns von den Betroffenen zur Verantwortung in die Hände gegeben wurden, gehoben werden, er muss untersucht werden, qualitativ und quantitativ richtig gründlich ausgewertet werden. Erst dann kann man eigentlich mehr sagen. Daher haben wir immer, seitdem wir sozusagen als Gruppe existieren, diesen Schwerpunkt Forschung gehabt.

Im Zusammenhang damit wünschen wir uns Geschäftsstellen, Anlaufstellen und Archive in jedem Bundesland und auch in jedem Kurort. Die Kurorte sind sehr bereit dazu, mit unseren Heimortgruppen zusammenzuarbeiten. Da haben wir tolle Erfahrungen. Das Ganze soll durch wissenschaftliche Begleitbeiräte usw. natürlich transparent gemacht und offengelegt werden. So stellen wir uns das vor.

Welche konkreten Hindernisse gibt es bei der Aufarbeitung? Wir haben ein starkes politisches Echo und Medienecho gehabt. Wir haben im letzten Jahr von zahlreichen Politikern viele, viele gute Worte gehört. Dann kam Corona, und die Handlungsumsetzungen waren dann doch etwas schleppend. In drei Bundesländern kommt jetzt etwas in Gang, eine wirkliche konkrete Unterstützung der jeweiligen Landesgruppen, was wir sehr begrüßen. Im Bund haben wir leider noch immer eine große Sperre. Offenbar will man hier erst mal abwarten, was die Länder machen, und in einigen Ländern heißt es dann, der Bund solle erst mal machen. So wird der Ball hin- und hergeschoben.

Ich bin also für ein dreidimensionales Vorgehen, genau wie unsere Klientengruppe auch verschickt wurde. Wenn beispielsweise ein Betroffener aus NRW, der damals nach Schleswig-Holstein verschickt wurde, heute in Bayern lebt, braucht er in allen drei Bundesländern Möglichkeiten. Dort, wo er heute wohnt, braucht er vor Ort Ansprechpartner für eine Selbsthilfegruppe, dort, von wo er verschickt wurde, braucht er Recherchemöglichkeiten, und dort, wo sich das Heim befand, in das er verschickt wurde, braucht er erst recht Zugang zu den Landesarchiven, wo die Verwaltungsakten liegen. Die Akten liegen also nicht unbedingt bei den Trägern. Ich war ganz erstaunt, als ich in einer der Stellungnahmen gelesen habe, dass bei der Ärztevereinigung – ich weiß nicht, wie sie genau heißt – Akten aufgetaucht seien. Das sind die Akten, die wichtig sind; um diese müssen wir uns gemeinsam kümmern.

Da würde ich mich sehr freuen, wenn wir wirklich überall Runde Tische einsetzen, wenn wir alle zusammenarbeiten. Denn ich sehe wirklich auch und freue mich darüber sehr, dass die heutigen Verantwortlichen wirklich allesamt sagen – ich habe bisher nicht einen gehört, der das nicht gesagt hat –, dass man das aufarbeiten soll. Das freut mich wirklich ganz besonders. Jetzt muss man nur schauen, dass das bald passiert. Denn wir wollen nicht erst noch 20 Jahre älter werden; dann sind nämlich die ersten

Zeugen, die wir haben, von Ende der 40er-Jahre schon tot, und das wäre doch sehr schade.

Aus unserer Sicht liegen die Hindernisse im Hinblick auf den Bund darin: Erst haben wir dem Familienministerium eine Anfrage gestellt haben. Ein Jahr lang hat sich das Familienministerium damit nicht beschäftigt. Wir haben immer wieder insistiert. Dann hatten wir zwei Treffen. Dann wurde gesagt, das Gesundheitsministerium sei zuständig. Wir haben von Anfang an gesagt – wie vorhin schon angesprochen wurde –: Es ist ein verzahntes Geschehen. Hier müssen Familienministerium und Gesundheitsministerium zusammenarbeiten.

Aber Tatsache ist natürlich, dass die Kindererholungsheime und Kinderheilstätten einen großen Anteil in der Pflege haben, also die ganzen Mitarbeiter in der Pflege, im ärztlichen Bereich, und da muss unbedingt etwas aufgearbeitet werden, vor allem im Verhältnis zur Pädagogik. Denn wie kann ein Arzt, der nicht Pädagogik und Psychologie oder Entwicklungspsychologie studiert hat, der wirklich nur die Anatomie und Physiologie kennt, sich wagen, 18 Strafen öffentlich aufzuschreiben – das können Sie nachlesen auf Seite 72 des Buchs von Sepp Folberth, 1964 herausgebracht – und damit Tür und Tor zu öffnen, dass Mitarbeiter aller Sorten von Heimen diese Strafen auch anwenden? Und diese Strafen wurden oftmals übertroffen. Er hat nämlich auch vor ein paar Strafen gewarnt, und alle diese Strafen, vor denen er gewarnt hat, sind auch passiert und sind in den Betroffenenberichten, die uns vorliegen, massenhaft vorgekommen. Es ist z. B. von ihm durchaus geraten worden, dass ein Kind von einer ganzen Gruppe von Kindern ausgeschlossen werden soll. Daraus wurde z. B. dann die Strafe, die durchaus mehrfach verfügt wurde, dass ein Kind wegen Bettnässens – etwa ein vierjähriges Kind; wir haben mehrere solcher Berichte vorliegen – öffentlich auf einen Tisch gestellt wurde, alle anderen Kinder der Gruppe daran vorbeigehen mussten und sagen mussten: „Ih, Bettnässer, ätschibätschi“, und sie außerdem das Kind schlagen mussten usw. Was das für einen Menschen bedeutet! Das geht schon nahe an Zuchthaus. Viele von uns bezeichnen es auch als Kindergefängnis.

Ich möchte wirklich sagen, dass viele dieser Berichte mich so sehr erschüttern. Wenn ich dann einen Film sehe, der davon handelt, dass in der NS-Zeit ein Mann in eine Kammer gesperrt worden ist und darum herum Waschpulver gestreut wurde, damit sichtbar ist, falls er sich bewegt oder hinsetzt, muss ich feststellen: Das ist einem sechsjährigen Kind in einem der Heime passiert. Tut mir leid: Solche Nachinszenierungen aus völlig anderen Bereichen – Erwachsene können sich immerhin noch vorstellen: Eines Tages werde ich hier befreit. Kinder haben dazu gar keine Chance. Das ist schwersttraumatisierend.

In einem solchen Zusammenhang ist dann z. B. auch der Todesfall in Bad Salzdettfurth zu erklären, wo ein dreijähriges Kind von mehreren Sechsjährigen mit einem Stuhlbein totgeprügelt wurde. Der Obduktionsbericht lag der Akte bei. Das Kind wies überall Knochenbrüche, Blutergüsse usw. auf; so wurde das Kind morgens aufgefunden. Der sechsjährige Täter sagte auf seine Befragung so ungefähr: „Man hat uns das ja immer wieder gesagt.“ Das war vielleicht auch ein Bettnässerkind. Da hat man vielleicht vorher schon – – Wie auch immer; das wissen wir nicht. Aber es ist quasi die Steigerung

dieser Strafe, die auf Seite 72 von Herrn Dr. Kleinschmidt, Direktor des Bad Dürreheimer Kinderkurheims – Kinderheilstätte damals genannt –, empfohlen wird.

Von diesem Herrn Dr. Kleinschmidt – nicht zu verwechseln mit Professor Kleinschmidt, der 20 Jahre älter war und auch eine ganz unselige Rolle bei dieser Geschichte spielte – hat jetzt eines unserer Mitglieder, die nämlich schon eifrig Bürgerforschung betreiben, im Landesarchiv Stuttgart eine zehnsseitige Liste von Veröffentlichungen gefunden, komplett voll mit Berichten über medizinische Versuche in seinem Kinderheim. Die sind im Auftrag der Pharmaindustrie, auch durch die Pharmaindustrie bezahlt, unternommen worden. Keine Eltern wurden je gefragt, ob sie solchen Sachen zustimmen.

Gleichzeitig gibt es von 1960 und auch einigen Jahren später noch, 1963/1964, Protokolle der Deutschen Impfgesellschaft mit dem Vorsitzenden Professor Kleinschmidt, der sich zusammen mit dem Vertreter der Arzneimittelfirma Behringwerke der Frage widmet, wie man jetzt eigentlich die Polio-Impfung besser in der Bevölkerung implementieren könne, da sie in der Gesellschaft auf so viel Widerstand gestoßen sei. Da hat Professor Kleinschmidt laut Protokoll – in der Dissertation von Sylvia Wagner veröffentlicht; ich habe die Veröffentlichung auch direkt hier auf dem Schirm; Sie können sie einsehen – gesagt: „Na, das lässt sich doch viel besser und unbürokratischer machen als mit dem lästigen Einverständnis der Eltern, das man dann immer einholen muss. Wenn man gleich an die Heimbetreiber rangeht, dann wäre das doch am praktischsten.“ Da kommt auch der Satz vor – das sagt der Arzneimittelvertreter der Behringwerke –: „Man muss jetzt vom Tierexperiment auf das Menschenexperiment übergehen.“ Und da eigneten sich wunderbar diese Heime, denn im Laufe der 60er-Jahre waren es kaum noch schwerkranke Kinder, die verschickt wurden – auch ein interessantes Phänomen –, diese Kinder hatten also eine normale, durchschnittliche Bevölkerungszusammensetzung, man hatte sie sechs Wochen in Quarantäne – das ist erforderlich, wurde da auch im Protokoll so niedergelegt –, und man hatte auch eine ärztliche Einrichtung, ein Ärztezimmer, und daher konnte man durchaus rechtfertigen, dass jeden Tag Blut abgenommen wurde und Tabletten oder eben Spritzen gegeben wurden. Es gab Spritzen als Strafe, es gab Etliches.

Ich möchte schließen mit der Beantwortung der Frage: Welche Unterstützung für Bürgerforschung wäre notwendig? Da haben wir ein Projekt entwickelt, für das 3 Millionen Euro notwendig sind. Das kommt Ihnen viel vor; mir kommt es wenig vor. Man muss sich vorstellen: Es sind mit Sicherheit 8 Millionen bis 12 Millionen Betroffene. Denn allein anhand der Daten zu den Bundesbahnzügen und den Bettenzahlen, hochgerechnet auf eine ganzjährige Belegung im sechswöchentlichen Wechsel – über 20 Jahre hatten wir den Hauptboom –, kommen wir schon auf 10 Millionen, 12 Millionen Betroffene.

Wenn alle diese Menschen eine Einzelentschädigung wollen würden, dann wäre es, denke ich, viel teurer als die 3 Millionen Euro, die wir für unser Forschungsprojekt wollen, das wir jetzt den Betroffenen an die Hand geben, um auch individuell zur Ruhe zu kommen, indem sie einerseits verstehen und durchdringen können, was in ihren Heimen wirklich passiert ist – ich bin davon überzeugt, dass es eine Menge solcher Akten

gibt –, und andererseits auch die Möglichkeit haben, z. B. in den Kurorten Dokumentationen anzufertigen, eventuell Gedenksteine vor den Heimen, die jetzt noch existieren – 50 Nachfolgeheime gibt es jetzt noch, meistens von den größeren früheren Heilstätten –, anzubringen, damit man da wenigstens noch ein bisschen Anerkennung dieses Leids erfährt. Und – was sich die meisten Menschen wünschen –: Die Wahrheit soll ans Licht kommen. Das ist das, was wir wollen.

Detlef Lichtrauter (Aufarbeitung Kinderverschickungen NRW e. V. – Initiative Verschickungskinder): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Dame ist Detlef Lichtrauter. Ich bin der Landeskoordinator NRW der Initiative Verschickungskinder und 1. Vorsitzender des Vereins Aufarbeitung Kinderverschickungen NRW e. V., in dessen Namen ich hier spreche und in dessen Name ich mich ganz herzlich bedanke für die Einladung und die Möglichkeit, hier zu Ihnen zu sprechen.

Ich wurde gebeten, persönliche Eindrücke zu schildern. Ich will mich da wirklich sehr kurz halten. Ich bin 1973 als damals Zwölfjähriger verschickt worden, und zwar nach Bonn-Oberkassel in das Haus Bernward. Dazu kann ich gleich noch etwas sagen.

Ich muss eines vorwegschicken: Alles das, was ich hier benenne, alles das, was ich sage, kann ich in Schriftform belegen; ich habe die Unterlagen hier auf dem PC.

Das Haus Bernward war genauso wie das zweite Haus, das ursprünglich von Frau Dr. Brinch-Toft betrieben wurde und später von Dr. Otto Müller übernommen wurde, dem Namen nach ein Kindersanatorium. Es war ein reines Kinderverschickungshaus. Das weiß ich aus mehreren sicheren Quellen. Ich habe mit der Rechtsanwältin, die das Haus später abgewickelt hat, persönlich gesprochen; die hat es bestätigt. Ich habe mit dem Lebensgefährten von Dr. Otto Müller, der heute noch lebt und unweit dieses Hauses wohnt, telefoniert; auch der hat es bestätigt.

Kommen wir zu meinen persönlichen Schilderungen. Die Frage kam, glaube ich, von Ihnen, Frau Quik. Da will ich mich ganz kurz halten. Ich habe physische, psychische Gewalt erlebt. An mir fand Medikamentenmissbrauch statt. Mir wurden Psychopharmaka und Sedativa verabreicht.

Es sind aber auch – ich bleibe jetzt mal bei dem Haus in Oberkassel – Fälle von sexuellem Missbrauch bekannt.

Die Dinge, die ich gerade in aller Kürze beschrieben habe, sind aber nur Oberbegriffe, Oberbegriffe, die ich in vielen Stellungnahmen gelesen habe, Oberbegriffe, die man auch in vielen Medienberichten gelesen hat. Die sind mir, ehrlich gesagt, ein bisschen zu abstrakt. Um die wirkliche Dramatik und Tragweite mal deutlich zu machen, erlauben Sie mir, ein, zwei ganz konkrete Beispiele zu geben.

Mich hat nach einem Zeitungsbericht eine Frau angeschrieben, die mir mitteilte, sie, selber Verschickungskind, habe erlebt, wie ihre beste Freundin als sehr lebhaftes fünfjähriges Mädchen ins Haus Bernward nach Bonn-Oberkassel verschickt wurde. Leider hat dieses Mädchen die Kur nicht bis zum Ende erleben können. Sie wurde den Eltern

tot nach Hause geliefert mit der lapidaren Bemerkung – ich vermeide hier ganz bewusst den Begriff „Diagnose“, weil es keine Diagnose ist –, das Kind sei an Angina erkrankt und daran erstickt. Die Frau schildert noch, dass die Eltern dieses Einzelkindes sie gebeten haben, als weißer Engel verkleidet vor dem weißen Sarg herzugehen.

Da möchte ich ein Zitat aus einem Brief, eine Abschrift vom 25.10.1974, einfließen lassen. Da richtet sich eine ehemalige Mitarbeiterin des Hauses an den Deutschen Kinderschutzbund und schreibt – ich zitiere wörtlich –:

„In dem Heim befinden sich geistig und körperlich behinderte Kinder. Um die Kinder vor allem in der Mittagszeit zur Ruhe zu bringen, spritzt der Arzt zur Einschüchterung oft wahllos fünf bis sechs Mal Aqua Dest in den Rücken. Dieselbe Methode wendet er an, um das Bettnässen zu unterbinden. Gegen schreiende und verängstigte Kinder geht er in übertriebenem Maße mit der Beruhigungsspritze vor. Es werden Impletol und Protactyl, das als Nebenwirkung Halsbeschwerden verursacht, gespritzt.“

Ich denke, da kann man einen deutlichen Zusammenhang herstellen.

„Ein Kind wurde derart massiv damit behandelt, dass es weder schlucken noch reden konnte. Bei einem Jungen sind nach einer Spritze, die das Rückenmark getroffen hatte, heftige Krampfanfälle aufgetreten. Vorher hatte das Kind nie derartige Anfälle.“

Nach der Schließung dieses Hauses im Jahr 1976 hat der Großneffe der Besitzerin des Hauses, die dieses Sanatorium an Dr. Otto Müller verpachtet hat, dieses Haus betreten und in den Privaträumen, im Schlafzimmer von Herrn Müller 70 bis 80 ungerahmte Dias, private Aufzeichnungen, mit eindeutig pädophilem Inhalt gefunden. Auch das wieder ein Oberbegriff. Wir sind ja hier in einem geschützten Raum. Ich beschreibe Ihnen ein Bild: Da sitzt ein Mann splitternackt auf einem Stuhl – der Kopf ist sinnigerweise nicht mitfotografiert – mit eregiertem Glied, an dem zwei Kinder, zwei Jungen im Alter von acht bis zehn Jahren, lecken.

Das sind zwei Beispiele, die die Tragweite und die persönliche Dramatik beschreiben sollen.

Jetzt werde ich sachlich. Ich muss sagen, ich habe die Stellungnahmen akribisch durchgearbeitet und habe viele Dinge gefunden, die man korrigieren muss. Auch mit den Statements, die ich heute hier gehört habe, bin ich nicht in jedem Punkt einverstanden.

Da ist zum einen – ich fange jetzt mal wahllos an –: Die kommunalen Spitzenverbände sind ja leider nicht hier vertreten. Sie bestreiten quasi eine Beteiligung der Kommunen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kommunen haben massiv verschickt. Ich selber bin von der Stadt Moers verschickt worden, unsere 2. Vorsitzende von der Stadt Essen. Diese Beispiele könnte man ellenlang fortführen.

Caritas und Diakonie schreiben, sie hätten ca. 60 Heime auf der Seite „www.verschickungskind.de“ gefunden. Das ist wirklich nur halbherzig recherchiert. Ich habe hier eine Liste vorliegen; die kann ich gerne weitergeben. Wir reden ja von NRW-Heimen,

nicht nur von Heimen mit Sitz in NRW, sondern auch von Heimen in Verantwortung von NRW, das heißt von NRW-Betreibern in anderen Bundesländern betrieben. Da kommen wir mittlerweile auf eine Zahl von nachweislich knapp 200 Heimen in NRW – ich habe die, wie gesagt, hier vorliegen mit Adresse –, und in Verantwortung von NRW sind wir mittlerweile bei nachweislich knapp 240 Heimen.

In den schriftlichen Stellungnahmen, aber auch vorhin in den Ausführungen – ich glaube, Sie, Herr Bahr, haben das erwähnt – wurde von positiven Erlebnissen berichtet. Das ist vollkommen richtig. Ich kann Ihnen eine Zahl dazu präsentieren, muss das mit einer anderen Zahl kombinieren. Der vdek schreibt, dass sich bei der Initiative Verschickungskinder mittlerweile 1.000 Betroffene gemeldet hätten. Das stimmt nicht. Es sind mittlerweile über 5.000. Und die Zahl jener, die von positiven Erlebnissen berichten, bewegt sich deutlich im unteren einstelligen Bereich – nur um das mal einzuordnen.

Es gibt ein weiteres Totschlagargument, das immer mal wieder zu lesen ist, immer mal wieder zu hören ist. Ich fasse es mal unter dem Oberbegriff zusammen: „Ja, das war halt so der Erziehungsstil in den 50er- und 60er-Jahren.“ Ja, er war es ab und an. Aber – da bin ich ganz bei Professor Klaus Schäfer und darf ihn dem Sinn nach zitieren – wir dürfen nicht dem Trugschluss unterliegen, dass diese Züchtigungen, von denen wir hier sprechen, Kindern als regelhaft und tolerierte Erziehungsauffassung galt. Vielmehr sind die stattgefundenen Exzesse nationalsozialistischer Erziehungsmethoden eher als barbarisch zu bezeichnen. Ich glaube, die beiden Beispiele, die ich vorhin gebracht habe, haben das überdeutlich gemacht. Und – da zitiere ich Sie, Herr Professor Schäfer – „dies geschah nicht heimlich und verdeckt, sondern in aller Offenheit“ und in aller Öffentlichkeit. Das macht noch mal deutlich, dass damals die Regularien und die regulierenden Organisationen, Stellen und Ämter nahezu – bis auf wenige Ausnahmen, bis auf wenige dokumentierte Ausnahmen – kollektiv versagt haben.

Des Weiteren sind wir ganz bei Frau Dr. Lena Krull, die ein interdisziplinäres Forschungsprojekt in Anbindung an Universitäten zur Aufarbeitung der organisatorischen Strukturen fordert.

Wir können uns auch sehr gut vorstellen, dass von Profis ein Rechercheleitfaden für Betroffene angefertigt wird. Denn wir wollen die Betroffenen, für die wir hier in Nordrhein-Westfalen sprechen – es sind mittlerweile einige Hundert, die sich gemeldet haben, und viele davon sind auch zur Mitarbeit bereit –, nicht einfach ungeschützt in die Archive schicken, sondern hoffen da sehr auf professionelle Unterstützung. Wir bitten wirklich um diesen Rechercheleitfaden für Betroffene, damit wir dann die Ergebnisse, auf die wir stoßen, auch wirklich zu einem verwertbaren Ergebnis zusammenfügen können.

Ich finde, das Projekt, das Sie anstreben – Sie wollen ja quasi die gesamte Aufarbeitung von Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts –, ist natürlich ein sehr ambitioniertes Projekt und ein ehrenwerter Plan. Sie können sicherlich verstehen, dass wir, die noch lebenden Opfer, mehr die Jahre 1950 bis Mitte der 90er-Jahre in den Fokus nehmen, damit uns nicht das passiert, was Frau Röhl vorhin schon angedeutet hat, dass wir dann plötzlich wegsterben.

Die Aufarbeitung sehen wir auch dreidimensional: erstens eine Bürgerforschung, wie Frau Röhl sie vorhin beschrieben hat, zweitens eine – das möchte ich betonen – unabhängige Trägerforschung, die natürlich auch die Archive den Betroffenen öffnet und zur Verfügung stellt, und drittens eine wissenschaftliche Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit Universitäten und vielleicht auch, wie Sie, Frau Dr. Krull, es vorgeschlagen haben, in Kombination mit einem Stipendienprogramm für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dieses dreidimensionale, dreigleisige System ist das, was wir uns hier in NRW wünschen.

Wenn es um Runde Tische geht: Ich habe gestern Abend noch mal den Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung“ durchgelesen und versuche da noch mal – das als letzten Punkt – eine Brücke zu bauen oder einen Vergleich anzustellen. Bei den Heimkindern sprachen wir von 700.000 bis 800.000 Betroffenen. Die Heimstruktur war dort, verglichen mit der Heimstruktur der Verschickungsheime, relativ klar und relativ eindeutig, sie war nicht so diffizil, so verschachtelt wie in unserem Fall, die Zuständigkeiten waren dort nicht so kompliziert. Trotzdem hat es von der Vereinsgründung 2004 – die ja dann auch erst die mediale Präsenz nach sich gezogen hat, woraufhin die Trägerorganisationen dann so langsam ihre Verantwortung erkannt haben und dieser nachgekommen sind – über die Befassung des Petitionsausschusses mit diesem Thema in den Jahren 2006 bis 2008, der Gründung des Runden Tisches im Februar 2009, des Fonds „Heimerziehung West“, der Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen am 1. Januar 2012 über die Entwicklung von Vereinbarungen über Hilfen und Unterstützungsleistungen von Januar 2012 bis Dezember 2014 sage und schreibe bis 2015 gedauert, bis erste Anträge von Betroffenen bearbeitet wurden – elf Jahre für 700.000 bis 800.000 Kinder bei klaren Strukturen.

Wir reden hier von 10 Millionen bis 12 Millionen Verschickungskindern in ganz komplizierten Strukturen. Jetzt ist es ein Leichtes, da den Taschenrechner zur Hand zu nehmen und auszurechnen: Wenn wir nur von einer Aufarbeitung auf Bundesebene sprechen, nur von einem Runden Tisch, der auf Bundesebene installiert wird, dann muss man kein Prophet sein, um zu sagen: Frau Röhl und ich werden nicht einmal die ersten Ergebnisse noch erleben.

Deswegen fordern wir – da sind wir zu hundert Prozent bei dem Statement von Professor Klaus Schäfer, ein Statement, das wirklich von großer fachlicher Expertise gekennzeichnet ist, das wir zu hundert Prozent unterstützen – eine bundesweite Aufklärung und Aufarbeitung, aber auch einen Runden Tisch hier in Nordrhein-Westfalen, an dem auch wir gerne Platz nehmen würden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Mein Name ist Wolfgang Jörg. Ich bin der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und löse jetzt Frau Gebhard in der Sitzungsleitung ab.

Alwin Baumann (Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. [BKJR]): Guten Tag zusammen! Nach dem, was vorgetragen wurde, fällt es mir jetzt, ehrlich gesagt, relativ

schwer, den Faden aufzunehmen; denn es ist fast unvorstellbar, was die Betroffenen erlebt haben.

Mein Name ist Alwin Baumann. Ich bin Sprecher des Bündnisses Kinder- und Jugendreha, sprich der heutigen Kinder- und Jugendrehabilitation.

Ich selbst habe eine gewisse Vergangenheit mit Bezug zu dem Thema. Ich bin 1982 als Leiter in eine Kinderheilstätte gekommen und habe das Ende dieser Zeit noch miterlebt. Ich muss tatsächlich sagen, mir war zwar bewusst, dass dieses System einfach nicht geht, dass es unglaublich ist, Kinder in diesem Alter in eine Kur zu schicken, aber wir hatten in Wangen relativ viele Besuchergruppen, die auch ganz andere Dinge berichtet haben. Es war zwar von einer strengen Erziehung die Rede, aber nie von solchen Vorfällen, die jetzt öffentlich bekannt geworden sind.

Ich muss sagen: Mir wurde das Thema tatsächlich erst bewusst, als Frau Röhl mich 2017 anrief und sie und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter dieses Thema Stück für Stück auf eine andere Ebene gehoben haben. Erst dann ist mir bewusst geworden, was diese Situation für viele, viele Kinder und Jugendliche tatsächlich ein Leben lang bedeutet.

Zu dieser gesamten Situation. Uns seitens der Kinder- und Jugendrehabilitation, sicher auch seitens Caritas, Diakonie usw., ist es wichtig, dass jetzt endlich mit dieser Aufarbeitung begonnen wird. Wir möchten natürlich, dass auch die Nachfolgeeinrichtungen, ob das jetzt die Krankenversicherung, die Rentenversicherung, die Jugendhilfe ist, genauso über einen Runden Tisch oder wie auch immer an der Aufarbeitung beteiligt werden, damit die Unterlagen, die dort liegen, jetzt ans Licht kommen und wir wirklich ein umfassendes Bild bekommen.

Mir fällt es schwer, das zu sagen, aber ich gehe davon aus – so, wie in anderen Lebensbereichen auch –: Es gab nicht nur die Situationen, die Sie erlebt haben, sondern – da bin ich mir sicher – es haben in dieser Zeit auch Menschen in diesen Einrichtungen gearbeitet, die anders mit diesen Kindern umgegangen sind, und diesen sollte man letztendlich genauso gerecht werden. Das heißt, man sollte diesen Bereich der Kinderkuren, der Kindererholung als Ganzes anschauen und entsprechend aufarbeiten.

Insofern möchten wir, dass möglichst bald ein Forschungsprojekt ausgeschrieben und umgesetzt wird, natürlich mit wesentlicher Beteiligung derjenigen, die sich bei Ihnen gemeldet haben, bzw. unter Nutzung der Strukturen, die bereits entstanden sind.

Es war damals, 1982, so, dass es viele dieser Einrichtungen nicht mehr gab, und es gab eine Reihe von Einrichtungen, die mittlerweile einem anderen Zweck zugeführt wurden. Die Kinder- und Jugendreha, die dann entstand, ist etwas völlig anderes. Das fängt schon damit an, dass natürlich keine Kinder im Kleinkindalter allein in eine solche Einrichtung gehen, sondern sie bis zum zwölften Lebensjahr immer begleitet werden, dass die Familie ganz anders miteinbezogen ist. Dort findet eine familienorientierte Rehabilitation statt.

Was die Qualitätssicherung anbelangt: Heutzutage werden 90 % der Maßnahmen durch die Deutsche Rentenversicherung finanziert. Dort gibt es ein Qualitätssicherungssystem, das es so wahrscheinlich in kaum einem anderen Bereich gibt. Das fängt damit an, dass es Anforderungen gibt, bauliche, aber natürlich auch personelle Anforderungen, in denen genau festgelegt ist, welche Mitarbeiter aus dem fachärztlichen Bereich, aus der Psychotherapie, aus der Pädagogik, aus dem Bereich Ernährung usw. in der Einrichtung vorgehalten werden müssen. Die Personalangaben werden regelmäßig überprüft, also nicht nur alle paar Jahre, sondern die Einrichtungen müssen im Abstand von einem halben Jahr ihr Personal melden, sodass die Rentenversicherung genau weiß, dass auch tatsächlich entsprechendes Personal vorhanden ist.

Es gibt entsprechende Konzeptionen, und die Qualitätssicherung wird dann entsprechend umgesetzt. Zum einen gibt es immer eine Befragung der Eltern über die Maßnahmen, die dort stattgefunden haben. Ferner gibt es sogenannte Visitationen. Da geht der Träger im Abstand von maximal zwei Jahren einen ganzen Tag in die Einrichtung und schaut sich diese an. Bei dieser Visitation gibt es immer eine Stunde, in der wahllos ausgewählte Familien über diese Maßnahmen berichten. Jede Therapie, alles, was es gibt, wird dokumentiert usw., also nicht irgendwo auf der Rückseite eines Blattes, sondern dort werden richtige Befunde erhoben mit dem Ergebnis, dass regelrecht Gutachten von acht Seiten über jede Maßnahme entstehen usw. Aus meiner Sicht kann man diese Situation also mit der damaligen in keiner Weise mehr vergleichen.

Zu dieser damaligen Situation. Ich könnte zu dem, was Frau Röhl erzählt hat, ganz viel ergänzen. Aus meiner Sicht gab es tatsächlich viele Leistungsträger, die diese Maßnahmen finanziert haben. Es ist in der Tat so, wie Sie sagten, dass die Städte beteiligt waren, dass die Krankenkassen mitfinanziert haben und genauso die Rentenversicherungen. Es gab damals eine sogenannte Stoppelfinanzierung. Erst 1984 wurde diese Finanzierung komplett verändert, u. a. durch Herrn Blüm, als das Ganze dann gesetzlich auf völlig andere Beine gestellt worden ist. Da gäbe es also viel zu ergänzen. Aber das würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen.

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass diese Anhörung stattfindet, und ich hoffe, dass wir jetzt tatsächlich einen Schritt vorwärtskommen und mit dieser Aufarbeitung beginnen.

Prof. Klaus Schäfer (Staatssekretär a. D.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von mir aus ein Dankeschön für die Einladung.

Zu meiner Funktion. Ich bin ja Privatmann, bin aber seit 1969 in der Jugendhilfe ehrenamtlich und hauptamtlich tätig und war zuletzt Staatssekretär für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitte der 2000er-Jahre bin ich dann beauftragt worden, für das Land Nordrhein-Westfalen an dem Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren“ teilzunehmen; ich habe da zusammen mit dem Kollegen Gorrissen aus Schleswig-Holstein für die Länder teilgenommen.

Ich will dazusagen, weil Sie, Herr Lichtrauter, noch mal den Zeithorizont deutlich gemacht haben: Als wir damals, 2006, den Runden Tisch initiierten – Nordrhein-Westfalen war an dieser Stelle federführend –, gab es Länder – ich will die Länder nicht nennen –, die gesagt haben: „Bei uns ist so etwas nicht gewesen. Das gab es nicht, und wenn, dann vielleicht in einem Heim.“ Ich will damit deutlich machen: Man hat ganz offensichtlich sozusagen das Geschehen in dieser Zeit irgendwie ad acta gelegt und nicht den Blick darauf gerichtet. Bei diesen Ländern, die damals zunächst erst mal gesagt haben: „Wir müssen da nicht mitmachen“, zeigte sich dann, dass sehr wohl Probleme in Einrichtungen in diesen Ländern passierten.

Warum sage ich das? Ich sage das deswegen, weil in der Politik – ich bin ja als Vertreter des Landes in der Administration gewesen – immer deutlich gemacht werden musste: Es geht nicht darum, dass man sozusagen eine Schuld dokumentiert. Ich glaube, jeder, der heute in diesem Thema ist, auch wenn er noch Leiter eines Heimes ist, kann nicht sozusagen schuldig gesprochen werden. Es geht, wie bereits gesagt wurde, um das Thema „Strukturelle Gewalt“.

Zu der Aussage in meiner Stellungnahme, es war öffentlich, will ich nur darauf hinweisen: Es hat bereits 1947 einen Erlass des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen zum Züchtigungsverbot gegeben. In dieser Reihe der Erlasse, die dann auch später – 1956, 1957, 1959 – vom zuständigen Sozialministerium herausgegeben worden sind, ist das Thema „Körperliche Züchtigung und Misshandlung“ schon immer ein Thema gewesen. Selbst wenn man unterstellt – und über Züchtigung in der Grundschule von 1952 bis 1955 kann ich eine ganze Menge sagen –, dass damals sozusagen eine gewisse ordnungsstrategische Einstellung, was das Aufwachsen von Kindern angeht, vorherrschte und „Zucht und Ordnung“ eigentlich sozusagen das Grundprinzip war – in der Aufarbeitung der katholischen Kirche ist das noch mal ganz deutlich geworden: Ordnung und Disziplin –, muss man sagen: Was dann passiert ist, hat überhaupt nichts mehr mit der Vorstellung von Disziplinierung und Ordnung zu tun. Das ist wirklich – so habe ich es auch genannt – barbarisch.

Ich selbst bin Ende der 60er-Jahre als Praktikant in der Heimerziehung gewesen, habe dann die Heim-Bambule mitgemacht, über die man lange diskutieren kann, aber eines hat sie sozusagen deutlich gemacht: dass in dieser Zeit noch Zustände herrschten, die aufgehoben werden mussten. Und das gilt für fast alle Heime.

Trotzdem will ich sagen: Die Zahl von 700.000 bis 800.000 Kindern in Heimerziehung, die wir damals am Runden Tisch genannt haben, ist nicht identisch mit der Zahl der Betroffenen. Ich glaube, das sollte man auch heute deutlich machen. Ich rate sehr, nicht zu sagen, 10 Millionen bis 12 Millionen Kinder sind alle betroffen. Betroffen waren sie alle insofern, dass sie verschickt worden sind – ich auch, aber ich habe offensichtlich eine ganz tolle Verschickung von der AWO in Hamm nach Norderney erlebt. Offensichtlich war das alles ganz toll. Jedenfalls erinnere ich mich, dass meine Mutter ganz stolz war, als ich dann sozusagen gesund wiederkam.

Deswegen muss man, denke ich, differenzieren, und ich empfehle sehr, nicht mit dieser Zahl herauszugehen, sondern zu sagen: Es gibt eine wirklich große Zahl von Be-

troffenen, um die geht es uns und um das, was strukturell dahintersteht. Diesen Hinweis finde ich sehr, sehr gut. Herr Kessmann weiß es, Herr Bahr auch. Wir haben uns lange Zeit darüber unterhalten, wie es passieren kann, dass in einer Einrichtung sozusagen strukturelle Gewalt vorherrscht und niemand etwas tut, auch wenn er es weiß.

Ich bin zuletzt in Brandenburg als Berater tätig gewesen. Da war bekannt, wie man dort mit Kindern umgeht, die abweichend von welcher Norm auch immer handelten, und trotzdem gab es so etwas wie einen Korpsgeist. Ich denke, darüber müssen wir in struktureller Hinsicht nachdenken, damit wir so etwas künftig verhindern können.

Einen zweiten Punkt will ich nennen, bevor ich zu den Fragen komme. Ich gebe Herrn Bahr in seiner Einleitung absolut recht: Wir haben jetzt drei Etappen hinter uns: Kinder in Heimen, psychisch kranke Kinder – die übrigens zum Teil noch viel schlimmer dran waren – und behinderte Kinder. Jetzt kommen wir bei der letzten Etappe – so will ich es einmal nennen – zu einer Pädagogik, die die Bezeichnung „Pädagogik“ nicht verdient. Deswegen ist es, glaube ich, auch richtig und wichtig, dass wir an dieser Stelle noch mal eine Aufarbeitung machen.

Ich will auf die Frage der Frau Abgeordneten von der AfD eingehen. Wir hatten in den Heimen sozusagen eine strukturelle Basis, auf der wir eine lange Reformdebatte geführt haben. Einige von Ihnen werden sich erinnern an die Debatten von 1969 an, als wir das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz verändern wollten. Das gibt es in dem ganzen Thema „Verschickungskinder“ nicht.

Da deutet sich auch an, warum wir als Jugendhilfe immer wieder darauf gepocht haben – bis wir es auch in § 81 SGB VIII festschreiben konnten –, dass wir eine enge Kooperation mit anderen Feldern haben, die mit Kindern und dem Umgang mit Kindern zu tun haben. Das ist ein großes Dilemma – das ist auch bis heute nicht überwunden –, dass es Verzahnungen zwischen den einzelnen Gesetzen des SGB und auch zwischen den Trägern gibt. Das sage ich mit Blick auf die aktuelle Debatte.

Es gibt noch ein Zweites: Heimaufsicht ist immer in der Kontroverse gewesen: Was darf die öffentliche Hand in Bezug auf freie Träger? Darf da die öffentliche Hand zugreifen? Nicht umsonst dürfen erst jetzt mit einer Änderung der Heimaufsicht wieder unangemeldete Besuche gemacht werden. Das war lange Zeit nicht der Fall. Ich will da nicht aus dem Nähkästchen plaudern. Das sind strukturelle Probleme, die aber dazu führen, dass solche problematischen Fälle sozusagen begünstigt werden. Damit will ich überhaupt nicht über Schuld von Trägern wie auch immer sprechen. Ich konnte ja immer ganz gut reden, wenn ich dann in Düsseldorf am Tisch saß, weil ich nicht Träger war. Aber ich weiß, wie kompliziert und schwierig das Geschäft in der Pädagogik ist; das ist nicht leicht. Damit ist aber nichts gerechtfertigt.

Das will ich gerne als Vorbemerkung machen, dass wir auch diese Dimension, diese gesellschaftspolitische Dimension sehen.

Wenn es auch in den 50er-Jahren keine vernünftige Heimaufsicht struktureller Art gab, gab es doch eine Regel, nämlich § 1 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz: „Jedes Kind“ – damals hieß es noch „jedes deutsche Kind“ – „hat ein Recht auf Erziehung und auf

Sicherung des geistigen ...“ Es hieß also „jedes Kind“ und nicht „jedes Kind in der Jugendhilfe“.

Das heißt, es gab durchaus die Möglichkeit, präventiven Kinderschutz zu machen. Und es ist mit Blick auf die Geschichte schon auffällig, dass wir heute wieder über Gewalt gegen Kinder sprechen, und zwar in einer Massivität, wo ich sage: Genau deswegen ist die Aufarbeitung dieser Zeit ungeheuer wichtig. Aber ich würde empfehlen, dies nicht mit den Kategorien zu tun, die wir heute haben. Vielmehr müssen wir aus zeit-historischer Sicht mit Kategorien herangehen, wie es sie damals gab. Denn sonst kommen wir in eine schiefe Lage. Es war damals klar: Kinder waren überwiegend Objekte und keine Subjekte. Wenn ich in der Schule den Rohrstock bekam, sagten meine Eltern: „Da haben sie dir recht getan; du kriegst noch ‘ne Ohrfeige dazu.“ So war die Dimension.

Deswegen glaube ich: Es war allen bekannt, dass gezüchtigt wurde und dass Züchtigung sozusagen maßlos war. Das gab es in den Einrichtungen genauso wie in der Kinderverschickung. Trotzdem sage ich, es hat auch viele erfolgreiche Perspektiven gegeben, und ich würde sehr dafür plädieren, dies – so, wie Sie es auch versucht haben – differenziert darzustellen.

Dass wir die Kinderkurheime da nicht im Blick hatten, habe ich in meiner Stellungnahme geschrieben. Es ist ein blinder Fleck, obwohl Vertreter sehr vieler unterschiedlicher Zuständigkeiten mit am Runden Tisch saßen. Es gibt ein gewisses Zuständigkeitshemmnis. Wir sind für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig, und für die Kurheime ist der Gesundheitsbereich zuständig. Und wenn ich nicht zuständig bin, dann habe ich dort auch nicht einzugreifen. Selbst wenn ich es wollte, würde ich relativ schnell wieder in meine Zuständigkeitsenge hineingebracht.

Aber ich glaube schon, wir sollten uns dazu bekennen, dass es so etwas wie eine Verantwortungsgemeinschaft in der Aufarbeitung gibt. Daher habe ich in meiner Stellungnahme auch das Plädoyer abgegeben, dass man da – mit aller Vorsicht – herangeht.

Mich hat Folgendes schon überrascht – das, muss ich sagen, wusste ich auch nicht –: Wir haben die Reform der Heimerziehung 1975 beendet im Sinne, dass wir dann klarere Regelungen hatten. Es war eine Debatte über sechs, sieben Jahre. Dass wir dann auch die Kurheime „nicht gesehen“ haben und es dann weiter bis in die 80er-Jahre gelaufen ist, obwohl wir gesellschaftspolitisch eine riesige Debatte über Qualität von Erziehung hatten, hat mich selbst überrascht; ich wusste es nicht.

Daher ist es, glaube ich, wichtig, dass man hier noch mal genauer hinschaut, was in den 80er-Jahren dazu geführt hat, dass es immer noch solche Fälle gab. Ich sage das deswegen, weil wir 1969 begonnen haben, über die Fachhochschulen Sozialarbeit zu akademisieren, in der Hoffnung, dass jedenfalls eine Qualitätsverbesserung erreicht wird – und trotzdem passiert das in den 80er-Jahren noch. Da sollte man meines Erachtens noch forschen.

Zweiter Punkt. Ich bin von der SPD gefragt worden: Wie soll die Aufarbeitung stattfinden? Ich würde mal unterscheiden zwischen Forschungsaufträgen und institutionell notwendiger Aufarbeitung. Natürlich ist ein Forschungsauftrag auch Teil einer Aufarbeitung. Aber wir haben selbst am Runden Tisch gemerkt: Die Ergebnisse von Forschung sind das eine, die Berücksichtigung in Empfehlungen und Konsequenzen ist das andere. Das führte dann dazu, dass jeder sagte: „Ich soll bezahlen? Nein!“

Wir haben, glaube ich, 574 Jugendämter in Deutschland. Da können Sie sich vorstellen, wie sich kommunale Spitzenverbände schwertun, für „die Jugendämter“ zu sprechen. Wenn wir dann noch die ganz kleinen in Nordrhein-Westfalen dazunehmen, dann sagen die: „Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Und von uns war sowieso kein Kind weg.“

Deswegen muss man, glaube ich, schon schauen, um was es am Ende geht. Ich will nicht das Thema „Finanzielle Entschädigung“ ansprechen. Das war dort ein sehr komplexes Thema. Das muss man hier, glaube ich, später sehen. Es geht um Unterstützung und Hilfe bei der Aufarbeitung. Die Aufarbeitung darf man den Betroffenen nicht selber überlassen – denn dann gewinnt sie nicht den Status, den sie eigentlich verdient; das haben wir am Runden Tisch gemerkt –, sondern man muss sie in eine Form fassen.

Ich bleibe dabei – egal, ob ein Bundesministerium sich zuständig erklärt oder nicht –: Eine bundesweite Aufarbeitung bei den Heimkindern war deswegen wichtig, weil wir damit keine regionalen Unterschiede am Ende hatten. Denn wenn wir nur auf die Länderebene gegangen wären, hätte ich sozusagen vorhersagen können, welche Länder großzügig sind und welche Länder nicht. Da hätte sich sofort eine Frage der ungerechten Behandlung aufgetan. Insoweit würde ich immer dafür plädieren, auf der Bundesebene einen Runden Tisch – wie man es auch immer nennt – zu installieren, um das Thema systematischer aufzumachen, ohne jemanden zu beschuldigen.

Wir haben damals, was die katholische Kirche anbelangt – darüber war ich sehr froh –, mit der Bischofskonferenz gesprochen, damit auch die Kirchen sozusagen dazukommen. Es ging nicht darum, einfach nur zu verurteilen. Es ging darum: Wie arbeiten wir alle das gemeinsam auf? Mit der evangelischen Seite ging es ein bisschen schneller. Aber dieses Vorgehen war schon gut, damit da auch eine Identifikation mit dem Thema stattfand.

Insofern würde ich schon meinen, auf der Bundesebene ist das richtig angesiedelt.

Was die Länderebene betrifft: In Nordrhein-Westfalen kommt noch die Besonderheit der beiden Landesjugendämter dazu. Wenn da eine Einigkeit besteht, dann ist das, glaube ich, ganz gut. Aber die Unterschiede, die es in den 50er-, 60er-Jahren gab, sind ja erkennbar. Ich jedenfalls habe mit beiden Landesjugendämtern sehr gute Erfahrungen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam spezifische Aufarbeitungsperspektiven, die übrigens von den Landesjugendämtern sozusagen selbst in Gang gesetzt wurden, hatten. Das ist schon eindrucksvoll. Ob man das nun „Runder Tisch“, „Beirat“ oder wie auch immer nennt – eine Form in dieser Richtung lässt sich finden. Ich glaube, dann ist auch die Politik gefragt.

Eines will ich noch sagen: Das Wissen aufzuarbeiten wird ein sehr komplexer Vorgang. Die Antwort der Landesregierung vom März letzten Jahres auf die Kleine Anfrage der SPD zeigt ja, dass wir im institutionellen Bereich erhebliche Wissenslücken haben. Ich würde die Wissenslücken immer durch Betroffene, aber auch durch eigene Forschung, durch öffentlich gesicherte – – Jetzt sage ich mal: objektiv. Damit will ich nicht sagen, dass das andere, sozusagen subjektiv, es nicht wert ist. Aber es ist ein Unterschied, ob sich ein Betroffener erinnert oder ob man versucht, wirklich objektive Kriterien für den Forschungsbereich zu entwickeln. Es kommt dann nicht immer zu Übereinstimmung, aber es kommt, glaube ich, zu einer Klarheit.

Dr. Lena Krull (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Historisches Seminar):

Vielen herzlichen Dank für die Einladung und die zahlreichen Fragen, die Sie gestellt haben. Es ist schon sehr vieles angesprochen worden; in ganz großen Teilen stimme ich dem Gesagten auch zu. Ich versuche jetzt einfach noch ein paar Punkte zu ergänzen.

Es wurde ja sowohl von der CDU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion nach den quantitativen Dimensionen gefragt, die dieses Kinderkurwesen hatte, bezogen auf NRW und auch darüber hinaus. Dazu haben wir jetzt schon einiges gehört. Ich muss auch sagen, dass das leider sehr schwer zu beantworten ist. Denn wir haben immer nur Zahlen für einzelne Jahre, für einzelne Regionen, für einzelne Heime. Anhand dessen kann man sicher versuchen, so etwas zu überschlagen, aber das ist natürlich immer sehr schwierig. Das gilt für die Zahl der Kuren, die Zahl der Kurheimplätze, aber auch für die Zahl der Heime. Da würde ich an das anknüpfen, was Frau Röhl schon gesagt hat, dass in dem Buch von Folberth von 1964 die Zahl der Heime nicht vollständig ist und noch höher sein muss.

Für Westfalen liegen mir für die Jahre 1950 und 1951 Zahlen vor; die will ich hier einmal nennen. 1950 sind allein aus Westfalen 53.500 Kinder verschickt worden. Im Jahr 1951 waren es 60.900 Kinder. Wenn ich jetzt annehme, dass es im Rheinland sicherlich nicht weniger Kinder gewesen sind, komme ich bei überschlägiger Rechnung auf eine Zahl von mindestens 100.000 Kindern, die pro Jahr irgendwohin verschickt wurden. Manchmal entsteht der Eindruck, dass in bestimmten Geburtsjahrgängen einfach fast jeder mal zu so einer Kur geschickt wurde. Das macht es, finde ich, sehr schwer, jetzt die Dimension einzuschätzen und zu begrenzen.

Es wurde auch nach einer Einschätzung mit Blick über NRW hinaus gefragt. Ich hatte in meiner Stellungnahme schon erwähnt, dass ich für Westfalen weiß, dass zumindest im Jahr 1950 die meisten Kinder zur Nordsee geschickt wurden. An nächster Stelle kam dann, glaube ich, das Hochgebirge. Da würde ich davon ausgehen, dass diese Heime sicherlich nicht in NRW gelegen haben. Es ist also mindestens die Hälfte der Kinder nach außerhalb des Bundeslands verschickt worden. Damit ist eine Perspektive rein auf NRW meiner Meinung nach schwierig.

Insgesamt würde ich vermuten, dass für das Gebiet der alten Bundesrepublik die Situation eigentlich immer relativ vergleichbar ist. Für die DDR – Frau Röhl weiß das noch besser – hat man noch nicht so viele Kenntnisse, wie die Situation dort mit den Kinderkurheimen aussah.

Auf einige Aspekte, die jetzt auch in der Diskussion angesprochen wurden, möchte ich noch hinweisen. Herr Bahr hat darauf hingewiesen, dass die Landesjugendämter offensichtlich keine Heimaufsicht für diese Erholungsheime ausgeübt haben. Mir ist, ehrlich gesagt, noch nicht ganz klar, ob es daran liegt, dass es die rechtliche Grundlage nicht gab, oder ob einfach die Ressourcen nicht da waren. Denn in einigen anderen Bundesländern hat das Landesjugendamt da schon auch mal eine Rolle gespielt, aber möglicherweise auch nur, wenn es Beschwerden gab. Da ist bei mir ein Fragezeichen geblieben. Dem müsste man noch nachgehen.

Wichtig finde ich auch, was Herr Noeker über die Organisation des Kinderkurwesens und die Rolle der Landschaftsverbände geschildert hat. Dazu müsste man meiner Ansicht nach unbedingt noch ergänzen, dass das nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg angefangen hat, sondern dass die Landschaftsverbände bzw. die Vorläufer, die Provinzialverbände, diese Rolle auch schon in den 20er-Jahren angenommen haben. Da sehe ich relativ starke Kontinuitäten in der Form der Organisation und teilweise auch personell.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass nicht nur Kreise und Kommunen in ganz hohem Maße Kinder zu Erholungskuren geschickt haben, sondern dass man hier auch die Rolle von Industrieunternehmen berücksichtigen muss. Gerade bei der Ruhrindustrie wissen wir, dass Unternehmen eigene Heime betrieben haben oder teilweise Heimplätze sozusagen dauerhaft gebucht hatten, wo dann eben Kinder von Mitarbeitern und Angestellten hingeschickt wurden. Das ist auch noch ein Punkt, zu dem es eventuell Akten geben könnte; darauf könnte man noch mal schauen.

Es ist gefragt worden, ob es für die Betroffenen eine Lotsenfunktion für die Archive braucht. Da würde ich ganz klar sagen: Ja, die braucht es, weil ansonsten solche Situationen entstehen, wie sie Frau Röhl geschildert hat, dass Betroffene enttäuscht sind, weil sie nichts über ihre eigene Geschichte herausfinden können. Da ist es, denke ich, die Aufgabe der Archive, dem vorzubeugen.

Ich möchte da explizit auf das Beispiel Baden-Württemberg verweisen, wo es für die Heimerziehung eine Projektstelle gab, die am Landesarchiv angegliedert war, an die sich Betroffene wenden konnten und wo dann auch die Expertise zu dem Thema versammelt war. Es wäre eine Überlegung, ob man so etwas nicht auch für NRW macht. Die Frage wäre dann noch, ob man das am Landesarchiv angliedert oder eventuell auch bei den Landschaftsverbänden wegen der besonderen Stellung, die sie in diesem Kinderkurwesen innehatten.

Eine solche Projektstelle könnte dann auch dafür zuständig sein, einen Rechercheleitfaden zu erstellen, wie ihn Herr Lichtrauter – völlig zu Recht, wie ich finde – angemahnt hat.

Worüber man auch nachdenken sollte, ist eine sehr ausführliche Heimliste. Da liegen bei der Initiative für NRW auch schon die ersten Vorarbeiten vor. Die könnte man noch so vervollständigen, dass dann Leute, die zu den Heimen recherchieren, wissen, an wen sie sich heute wenden können, wo die Archivalien liegen, wenn es noch welche gibt.

Der dritte Bereich der Fragen war, wie man die wissenschaftliche Aufklärung gestalten soll und wie man gerade auch den Aspekt der – so sage ich einmal – wissenschaftlichen Aufarbeitung und der bürgerschaftlichen Aufarbeitung kombinieren kann. Ich denke, es ist wichtig, dass man da auf verschiedenen Ebenen herangeht, einerseits auf der Ebene des Bundeslands, um den Systemcharakter dieses Kinderkurwesens näher zu betrachten. Die Frage „Wer hat wen wohin verschickt und warum?“ sollte man zum einen auf der Bundeslandebene betrachten, um auch die strukturelle Gewalt, die es ja in den Heimen gab, besser verstehen zu können. Andererseits denke ich auch, dass es Fallstudien auf der lokalen Ebene geben muss. Das können entweder Fallstudien für einzelne Orte sein, so, wie ich das aktuell mit einem Projekt zu Bad Sassendorf verfolge. Aber das können natürlich auch Fallstudien zu einzelnen Heimen sein. Da gäbe es meiner Ansicht nach auch die Möglichkeit, dass man einerseits die Aufarbeitung durch die Betroffenen und die Aufarbeitung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an dieser Stelle auch zusammenbringen kann und da auf eine produktive Ebene kommt.

Zu der Frage aus der AfD-Fraktion nach der NS-Volkswohlfahrt. Die NS-Volkswohlfahrt hat versucht, die Kinderkurheime zu enteignen, um sie für eigene Verschickungsmaßnahmen zu benutzen. Das Stichwort dazu lautet „Erweiterte Kinderlandverschickung“, eine Verschickung, wie sie vor allem auch im Zweiten Weltkrieg gemacht wurde, teilweise auch als Massenevakuierungsmaßnahme für die Kinder aus den Großstädten.

Man kann für Westfalen feststellen, dass diese Enteignung nicht so reibungslos funktionierte, wie man sich das bei der NS-Volkswohlfahrt wohl vorgestellt hat. Das hing wohl auch damit zusammen, dass die Akteure im Provinzialverband sich dagegen gewehrt haben, kann man sagen. Das müsste man noch im Detail aufarbeiten. Die NS-Volkswohlfahrt hatte natürlich auch das Ziel, die eigene Ideologie in diesen Heimen durchzusetzen und zu vermitteln. Damit war auch immer die Entkonfessionalisierung der Heime verbunden, indem man nach Möglichkeit konfessionell gebundenes Personal verdrängte. Da waren in Westfalen die Akteure beim Provinzialverband der Ansicht, dass das nicht so wünschenswert ist, haben sich da teilweise widersetzt. Aber da stehe ich, wie gesagt, noch eher am Anfang.

Das waren erst mal einige Aspekte von mir.

Klaus Overdick (Verband der Ersatzkassen e. V.): Mein Name ist Klaus Overdick. Ich bin Leiter der Landesvertretung der DAK-Gesundheit in Nordrhein-Westfalen und hier heute auch im Auftrag des vdek mit anwesend.

Es ist eine Frage zum Thema „Qualitätssicherung der heutigen Kinderrehabilitation“ an uns gestellt worden. Aber bevor ich dazu komme, möchte ich gerne noch ein paar Sätze vorab sagen.

Ich bin auch aus einem ganz besonderen Grund hier: weil die DAK-Gesundheit von 1960 bis 1985 die Kinderkureinrichtung „Haus Hamburg“ in Bad Sassendorf betrieben hat. Es gibt aus unserem Hause, von Vorstand und Verwaltungsrat, eine öffentliche

Erklärung, die schon im letzten Jahr auf unserer Internetseite veröffentlicht worden ist, in der wir uns sehr für das Leid entschuldigt haben, das den betroffenen Kindern zugefügt worden ist. Wir haben versprochen – und dieses Versprechen werden wir auch einhalten –, an der Aufklärung mitzuarbeiten und eine umfassende, sorgfältige und transparente Aufarbeitung sicherzustellen.

Wir sind damit auch nicht allein unterwegs. Denn wir leben da wirklich sehr von Informationen, die wir bekommen, von Betroffenenberichten, die wir bekommen. So, wie dies heute hier schon dargestellt worden ist, bekommen auch wir solche Fragen wie: „Schauen Sie einfach mal in Ihren Unterlagen nach. Können wir die mal einsehen?“ Nein, es gibt diese Unterlagen nicht. Diese Patientenakten gibt es eben nicht. Das ist das Problem dabei. Insofern leben wir auch sehr davon, welche Informationen wir bekommen und welche Anliegen an uns herangetragen werden.

Wir haben bis heute 34 Meldungen von ehemals Betroffenen bekommen. Wir hatten insgesamt drei eigene Einrichtungen, eine in Bad Sassendorf, eine weitere in Baden-Württemberg und eine dritte in Schleswig-Holstein. Allerdings muss man auch dazu sagen: Neben den drei eigenen Einrichtungen haben wir noch verschiedene andere Vertragskureinrichtungen belegt. Für viele Betroffene ist nicht nachzuvollziehen, ob das nun eine eigene Einrichtung oder eine Vertragskureinrichtung war.

Heute sind ja schon eine ganze Reihe Zahlen genannt worden. Wenn man die Zahl 34 Meldungen für drei Einrichtungen auf 1.000 oder 1.500 hochrechnet, muss man auf ganz andere Zahlen kommen. Insofern muss man das Zahlengefüge, das Zusammenspiel der Zahlen dabei immer etwas relativieren.

Zu dem Thema „Kinderrehabilitation heute“ kann ich mich eigentlich nur dem anschließen, was Herr Baumann schon gesagt hat. Besser kann man es eigentlich gar nicht beschreiben. Die Kinderrehabilitation, die heute von der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht wird, wird bis zu 90 % von der gesetzlichen Rentenversicherung getragen, weil es sich eben aus dem Anspruch der Eltern heraus und nicht aus dem Anspruch der Kinder heraus ableitet.

Das setzt, was das Thema „Qualitätssicherung heute“ betrifft, voraus, dass, bevor eine Zulassung erfüllt wird, bestimmte personelle, organisatorische, strukturelle Voraussetzungen gegeben sein müssen, dass qualitative Ansprüche erfüllt sein müssen. Diese Ansprüche werden auch regelhaft – das hat Herr Baumann auch schön dargestellt – in einem sogenannten Strukturierten Qualitätsdialog niedergelegt. Nur dann, wenn man auch diesen Strukturierten Qualitätsdialog umfassend erfüllt, bekommt man auch die Zusage, weiter belegt zu werden. Das ist heute noch mal anders, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Sigrid Averagesch-Tietz (Verband der Ersatzkassen e. V.): Ich möchte nur kurz ergänzen. In der Stellungnahme haben auch einige Krankenkassen mitgeteilt, welche Erkenntnisse sie bisher haben: Herr Overdiek für die DAK, auch die Barmer hatte außerhalb von Nordrhein-Westfalen Kinderheime, und die KKH, die Kaufmännische

Krankenkasse, die auch beim vdek organisiert ist hatte ein Heim in Nordrhein-Westfalen. Allerdings besteht auch dort das Problem, dass die Unterlagen nicht vorhanden sind. Und bei der Kaufmännischen Krankenkasse haben sich bisher auch keine Betroffenen gemeldet, anders als bei der Barmer, bei der sich mehrere Betroffene gemeldet haben und dort auch in ihren Belangen unterstützt werden.

Ich möchte gerne noch betonen, dass das, was wir in der Stellungnahme dargestellt haben, einerseits zur Aufklärung und auch zur Anerkennung der Vorgänge, die Betroffenen in Heimen widerfahren sind, beitragen soll, aber dass es sich um einen derzeitigen Stand handelt. Das heißt, auch wir, also die gesetzlichen Krankenkassen, die Ersatzkassen und die AOK Rheinland/Hamburg, die AOK Nordwest, stehen am Beginn. Wir recherchieren in den einzelnen Häusern, welche Unterlagen, welche Erkenntnisse da sind. Somit kann es derzeit auch nur eine Zwischenbilanz sein.

Wir werden natürlich weiter zu der Aufarbeitung, an der Aufklärung in dem Maße beitragen, in dem wir auch beteiligt sind. Wir sehen natürlich auch andere Träger mit in der Verantwortung.

Auch wir würden uns für eine bundesweite Aufklärung aussprechen, weil dort alle Ergebnisse aus den Ländern zusammengeführt werden können und damit auch ein vollständiges Bild der damaligen Verhältnisse entstehen kann.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Frau Hofmann, an Sie ist keine direkte Frage gestellt worden. Gleichwohl erhalten Sie das Wort, wenn Sie in der ersten Runde einen Beitrag leisten möchten bzw. etwas kommentieren möchten.

Susanne Hofmann (Ärzttekammer Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts): Das mache ich sehr gerne. Ich muss sagen, das ist meine erste Anhörung, und dann gleich mit so einem Thema. Ich werde, glaube ich, heute Abend ganz schlecht in den Schlaf finden; das sage ich ganz ehrlich.

Wir haben auch schon in der Stellungnahme beider Ärztekammern deutlich gemacht, dass wir das alles, was passiert ist, woran auch Ärztinnen und Ärzte beteiligt waren, zutiefst bedauern und selbstverständlich alles tun, um das mit aufzuarbeiten. Wir würden also unsere Archive öffnen. Ich weiß allerdings nicht, wie weit man da fündig wird.

Ich selber habe gerade eben noch ein bisschen recherchiert zu Herrn Folberth, der ein paarmal zitiert wurde. Da habe ich – möglicherweise war es ein Zufallstreffer – eine Buchbesprechung eines Werks von diesem Herrn in einem bayerischen Ärzteblatt gefunden.

(Zuruf von Frau Röhl)

– Genau. Die kennen Sie. – Ich wollte damit nur sagen: Die Ärzteblätter – jede Landesärztekammer gibt ja ihr eigenes regionales Ärzteblatt heraus – wären vielleicht auch noch ein minimaler Fundus, um noch irgendetwas zu dem Thema zu finden.

Aber meine Botschaft ist wirklich: Die Ärztekammern stehen auch mit dabei. Kinderschutz ist bei uns ein ganz großes Thema. Beide Ärztekammern führen regelmäßig

Veranstaltungen zum Thema „Kinderschutz“ durch. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir auch dieses Thema in einer dieser Veranstaltungen aufgreifen werden.

Für detaillierte Fragen stehe ich auch gerne noch zur Verfügung.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Ich glaube, es war sinnvoll und klug, dass in der ersten Runde jeder ausführlicher beschreiben konnte, aus welcher Situation heraus er argumentiert.

Jetzt kommen wir zur zweiten Runde. Hier werde ich – seien Sie mir nicht böse – ein bisschen mehr auf die Zeit achten. Ich bitte Sie, wirklich zu überlegen, was Sie an die Politiker senden wollen, die Ihnen jetzt zuhören. Wir haben jetzt noch rund 40 Minuten in diesem Raum zur Verfügung. Deshalb müssen wir ein bisschen konkreter werden.

Josef Neumann (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und die Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben. Ich möchte gerne noch mal auf zwei Punkte eingehen.

Zum einen zur Rolle der Kostenträger. Erstaunt bin ich und sind wir über das Schreiben der kommunalen Familie, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände. Darin heißt es sinngemäß: „Uns liegen keinerlei Erkenntnisse zu dem Thema vor.“ Immerhin haben die Kommunen in der Regel 50 % der Kosten übernommen. Wenn da mitgeteilt wird, dazu lägen keinerlei Erkenntnisse vor, macht mich das irgendwie sprachlos, muss ich sagen. Schade, dass kein Vertreter anwesend ist.

In dem Gutachten von Herrn Ansgar Sebastian Klein, das der Stellungnahme des Landschaftsverbands Rheinland beigelegt ist, steht auf Seite 13 zur Frage der Streichung der Mittel: „Für den Erhalt der Beihilfen setzten sich sowohl der Städtetag als auch der Landkreistag Nordrhein-Westfalen ... ein.“ Insofern ist es schon, sage ich mal, ein erstaunliches Phänomen, dass diese nun sagen, sie wüssten von nichts. Dazu hätte ich sie natürlich gern befragt.

Nichtsdestotrotz würde mich noch mal die Frage der Landesaufsicht interessieren. Ich habe Lorenz Bahr vorhin so verstanden: Irgendwie hatten die Landschaftsverbände die nicht. Die Kommunen schreiben, sie seien im Grunde genommen gar nicht beteiligt gewesen – auch wenn sie finanziert haben. Also: Hat man da jetzt einfach Geld ausgegeben und gesagt: „Fahrt mal los und kommt zurück, und dann gucken wir, was mit euch war oder nicht war“? Das zeugt von einer gemeinschaftlichen Verantwortungslosigkeit, würde ich sagen.

Deshalb meine Frage – insbesondere an Klaus Schäfer als Experten, aber auch an Sie, Herr Professor Dr. Noeker –: Wie kann es sein, dass alle Beteiligten sagen: „Wir wissen auch nicht, wie die Landesaufsicht geregelt war“? Wie ist da eigentlich der rechtliche Stand auch damals gewesen? Denn ich kann mir vorstellen, dass es auch damals schon Gesetze in Deutschland gab.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Da würde mich interessieren, auf welcher Grundlage eigentlich Aufsicht läuft oder nicht läuft.

Lassen mich dazu sagen: Natürlich passieren auch heute immer wieder Fälle, bei denen wir uns fragen: Wieso funktioniert die Aufsicht nicht? Ich glaube, dass das ein wichtiges Thema ist, wenn man verhindern will, dass in der Zukunft Entsprechendes – warum auch immer – passiert.

Klaus Overdiek, Sie haben gesagt, Sie hätten sich auch entschuldigt, da die Krankenkassen, wie ich das hier sehe, auch 50 % der Kosten getragen haben. Unabhängig von der Entschuldigung und der Nichtteilnahme der großen AOK würde mich interessieren: Können Sie anhand Ihrer Unterlagen oder Archive feststellen, ob man da so etwas wie Standards überprüft, kontrolliert hat, oder war das einfach ein reiner Zuschuss?

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank für die sehr eindrücklichen, auch persönlichen Schilderungen in der ersten Runde.

Ich will an den Kollegen Neumann anknüpfen. Auch mich treibt nach dieser ersten Runde ein Stück weit die Frage um, wie man die strukturelle Aufarbeitung besser vorantreiben kann, wie man da – der Kollege Neumann hat es gerade „strukturelle Verantwortungslosigkeit“ genannt – sozusagen zu des Pudels Kern kommt und wie man der Frage der strukturellen Gewalt – Professor Noeker und Professor Schäfer haben das auch angesprochen – besser auf die Spur kommen kann. Dementsprechend würde ich meine Frage sowohl an die Landschaftsverbände als auch an die Versicherungen mit Blick auf die Kostenträgerschaft, aber möglicherweise auch eine bestimmte Form von Aufsicht und Qualitätskontrolle richten.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Röhl, Herrn Lichtrauter, aber auch an Frau Dr. Krull und Herrn Professor Schäfer: Wie lässt sich denn all das, was wir jetzt hier miteinander auch an Notwendigkeiten und an unterschiedlichen Aufarbeitungssträngen beschrieben haben, sinnvoll zusammenführen? Denn am Ende des Tages müssen wir doch irgendwo schauen: Wo sind die Ebenen? Wo bringen wir das zusammen? Welches sind die Ebenen? Ich habe jetzt verstanden, dass sowohl die Bundesebene als auch eine Regional- bzw. Landesebene die richtigen sein könnten. In welchen Formaten kann dieses Zusammenführen passieren? Denn die unterschiedlichen Stränge müssten ja schon irgendwo für eine sinnvolle Aufarbeitung auch struktureller Art zusammengeführt werden.

Charlotte Quik (CDU): Auch meinerseits ein herzliches Dankeschön für die bisherigen Hinweise, die für uns sehr wertvoll sind, insbesondere auch an Frau Röhl und Herrn Lichtrauter für die sehr persönliche Ebene.

Ich würde gern auch noch mal den Blick auf das Thema „Finanzierung“ richten. Wir hatten dazu schon mehrere Aussagen im Raum – Frau Röhl hat das auch in ihrem

Buch aufgegriffen –, die aber trotzdem am Ende nicht zu völliger Klarheit führen. Deswegen meine Frage an die Kassen, an Frau Averagesch-Tietz und Herrn Overdiek, ob das eventuell noch etwas näher beleuchtet werden könnte.

Eine Frage an die Ärztekammern, insbesondere was das Thema „Medikamentenmissbrauch und Medikamentenversuche“ anbelangt; Herr Lichtrauter hatte uns dazu gerade ein sehr konkretes Beispiel genannt. Wie stellen Sie sich da konkret eine Aufarbeitung vor? Ich glaube, da haben wir es mit einem sehr speziellen Komplex zu tun.

Meine dritte Frage richtet sich an Sie, Herr Professor Schäfer. Vielen Dank für die Hinweise, die Sie uns aus der Erfahrung heraus gegeben haben. Das ist für uns sehr wertvoll. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob ich einen Punkt richtig verstanden habe; da wäre für mich eine Klarstellung sehr hilfreich. Sie haben gesagt, man müsse es vor dem Hintergrund der damaligen Zeit beleuchten. Ich bin ein bisschen daran hängen geblieben. Sie sagen, damals sei Züchtigung so gewesen; das ist mit Sicherheit so. Da kann man auch im Lauf der Zeit eine gewisse Veränderung erkennen. Meine Eltern haben als Kinder noch Ohrfeigen bekommen, ich habe als Kind noch einen Klaps auf den Popo bekommen, meine Kinder werden gar nicht mehr geschlagen. Das ist sicherlich auch ein gesellschaftlicher Wandel. Aber das, was Frau Röhl und Herr Lichtrauter beschrieben haben, das ist keine Züchtigung, das ist Demütigung. Das war damals falsch, und das ist heute falsch. Ich glaube, das müssen wir auch so betrachten. Möglicherweise habe ich Ihre Aussage nur falsch aufgefasst. Ich wäre aber für eine Klarstellung dankbar.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich finde, dass Josef Neumann da sehr gut den Finger in die Wunde gelegt hat, was die mangelnde Zuständigkeit betrifft. Ich weiß nicht, ob wir hier in der Anhörung wirklich eine Antwort darauf bekommen; wenn ja, wäre dies natürlich fantastisch.

Ich will mich dem Thema noch von einer anderen Seite nähern. Ja, wir ärgern uns über jene, die nicht gekommen sind und die offensichtlich kein so ein großes Interesse an der Aufklärung haben. Aber ich habe in dieser Runde wahrgenommen, dass eigentlich von allen Beteiligten ein großes Interesse daran formuliert worden ist, die Aufklärung voranzubringen.

Auch mir stellt sich verstärkt die Frage: Wie strukturieren wir das? Wie strukturieren wir das auch in Nordrhein-Westfalen? Ich habe jetzt bei den Landschaftsverbänden das Wollen wahrgenommen. Aber irgendwer muss sich auch den Hut aufsetzen und so etwas wie einen Runden Tisch oder einen Beirat oder wie man das vor Ort nennen will organisieren. Denn am Ende kann es man ja nicht Herrn Lichtrauter und seinen Mitstreitern oder auch Frau Röhl überlassen, zu jeder einzelnen Institution selber hinzupilgern. Das muss schon irgendwie gebündelt werden. Wer wäre da der Richtige, der den Hut aufhaben sollte, das für Nordrhein-Westfalen zu bündeln? Sind das die Landesjugendämter? Macht das sinnvollerweise das Ministerium? Was für einen Hinweis könnten Sie uns da geben? Denn alle, die hier gesagt haben: „Ja, wir wollen uns auch gerne beteiligen“, müssen dann ja auch zusammengeführt werden.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Eine Frage habe ich noch. Ich weiß jetzt nicht genau, an wen ich sie richten sollte. Am besten antwortet derjenige darauf, der am ehesten etwas dazu sagen kann, vielleicht Herr Lichtrauter oder Frau Röhl, vielleicht ist auch Frau Dr. Krull in ihrer Recherchearbeit darauf gestoßen, vielleicht können aber auch Sie, Herr Baumann, als Heimbetreiber antworten. Haben sich denn in diesem Zusammenhang – es hat ja doch eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit gegeben, auch durch diese Dokumentation im NDR usw. – neben betroffenen damaligen Kindern, die quasi Opfer waren, vielleicht auch Menschen gemeldet, die in diesen Heimen zur damaligen Zeit gearbeitet haben? Das müssen ja im Laufe der Jahrzehnte auch sehr, sehr viele Menschen gewesen sein. Mich würde mal interessieren, wie da die Rückmeldungen waren und wie ergiebig das ist.

Jörn Freynick (FDP): Allen Beteiligten vielen Dank für ihre Darstellungen, die tatsächlich sehr ergreifend sind.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Lichtrauter und Frau Röhl. Können Sie noch etwas zu der Rolle der Krankenkassen in diesem Bereich sagen? Wie sehr haben Sie sich bisher in Ihren Gesprächen und auch darüber hinaus von den Krankenkassen unterstützt gefühlt? Welche weitergehenden Bemühungen wünschen Sie sich trotz beispielsweise der Verpflichtung der Krankenkassen, Daten nach 40 Jahren zu vernichten? Wie eng arbeiten Sie mit ihnen zusammen? Gibt es dazu Beispiele? Oder gibt es darüber hinaus bei Ihnen noch Wünsche, was in der Zusammenarbeit verbessert werden müsste?

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Josef Neumann hat ja darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände quasi gesagt haben: „Wir haben damit nichts zu tun.“ Offen gestanden werde ich mit meiner Kollegin Heike Gebhard darüber noch mal sprechen. Denn das ist für mich eine Unverschämtheit. Ich glaube, dass wir als Vorsitzende da noch mal schreiben sollten. Das ist eine ganz schlechte Recherche, wenn die sagen: „Nein, wir haben damit gar nichts zu tun.“ Das kann man nicht unkommentiert so stehen lassen.

Deshalb glaube ich, gerade nach der heutigen Anhörung, dass wir gemeinsam zum Ausdruck bringen sollten, dass wir erwarten, dass sie sich im weiteren Prozess einbringen.

(Vorsitzende Heike Gebhard nickt.)

Jetzt würde ich jedem, der hier als Sachverständiger aufgeführt ist, noch mal die Möglichkeit geben, zu antworten. Das Fragespektrum war ja sehr breit. Wenn Sie der Meinung sind, Sie könnten das so stehen lassen, ist das in Ordnung. Aber zumindest sollte jeder die Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Lorenz Bahr (LVR – Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Landesjugendamt Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze noch mal Stellung nehmen.

Wir sind von Josef Neumann zu dem Thema „Aufsicht“ gefragt worden. Ich meine, dass unser Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, dazu relativ eindeutig – zumindest das, was wir heute wissen – Stellung bezieht. Auf Seite 18 ff. wird darauf verwiesen, dass das Jugendwohlfahrtsgesetz „die erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Familienerholung“ durchaus erfasst hat, allerdings offen lässt, ob hierunter auch Kuren zu fassen sind – das sagen Sie jetzt –, dass darüber sehr wohl auch diskutiert wurde und dass auch unsere Abteilung seinerzeit – das zeigt ein entsprechender Bericht von 1962 – sehr wohl entsprechende Einrichtungen besucht hat und beaufsichtigt hat; darunter zählen neben Zeltlagern, Jugendherbergen, Privatpersonen und Berghäusern auch drei „Erholungsmaßnahmen für gesundheitlich geschwächte Jugendliche“.

Wir wissen aus dem Landeshauptarchiv Koblenz, dass das Landesjugendamt in Rheinland-Pfalz darüber hinaus auch Heimaufsicht über entsprechende Heime geführt hat. Ob entsprechende Erholungsheime damit gemeint sind, das wissen wir heute nicht. Wir wissen, dass in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter genau dies diskutiert worden ist und zunächst einmal festgestellt worden ist, dass man hier die Aufsicht führe, allerdings schon relativ bald zu der Einschätzung gekommen ist, dass man genau das nicht tue, und hier einschränkend eben keine Aufsicht geführt hat.

Auch bei der Vorstellung des Referats 44 – das geht aus Seite 20 unseres Gutachtens hervor –, das ist das Referat des Dezernats, das ich heute leite, hier das Referat „Kinder-, Mütter- und Familienhilfe“, im Jahr 1981 steht an erster Stelle der Punkt „Ausübung der Heimaufsicht über Einrichtungen gemäß §§ 78, 79 Jugendwohlfahrtsgesetz“. Das wären in der Heimaufsicht rund 4.000 Einrichtungen gewesen. Genannt werden „Tageseinrichtungen für Kinder“, „Heime für Kinder und Jugendliche“, „Außenwohngruppen“, „Kinderhäuser“, „Mutter-Kind-Heime“, „Internate“ und „Heime für Behinderte“. Das ist im Grunde unser Aufgabenspektrum im Rahmen der Aufsicht, die ja jetzt neu geregelt ist. Tatsächlich kannte auch das SGB VIII bis vor einem Monat den Begriff „Aufsicht“ nicht. Denn wir waren nur betriebserlaubniserteilende Behörde. Aber die Kinderkurheime sind auch in dem Organigramm in diesem Bericht, der damals verfasst worden ist, ausdrücklich nicht erfasst. Das kann ich einfach erst mal nur als heutiger Leiter so feststellen.

Ich habe mich da übrigens auch selber noch mal erkundigt, weil ich mich nicht nur auf das eigene Archiv verlassen habe, sondern noch mal gefragt habe: Sind bei uns im Amt selber noch entsprechende Heimakten? Mir hat der Teamleiter der Registratur bestätigt: Wir haben keine.

Deswegen, Herr Lichtrauter, möchte ich zusagen: Wenn Sie mir die Liste der 240 Heime zur Verfügung stellen, die in Nordrhein-Westfalen existiert haben, dann bin ich gerne bereit, auch in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland, noch mal genau zu schauen, was das für Einrichtungen gewesen sind. Dann können wir feststellen, ob wir über diese Einrichtungen Aufsicht geführt haben.

Das Buch von Folberth – das ich übrigens auch in unserer Stellungnahme zitiert habe, weil man es vollständig im Internet findet; also man findet es digitalisiert und kann es

nachlesen im Internet – spricht ja auch hier an der Stelle von „Kinderheimen“ und „Kinderkurheimen“. Etwas vor diesem Kapitel der Strafen – ich weiß nicht, wie viel Seiten; das müsste ich nachschauen – ist auch die Rede von „Aufsicht“. Ich stelle gar nicht in Abrede, dass wir über Kinderheime Aufsicht geführt haben, und ich vermute nach der heutigen Aussprache, dass es fast willkürlich war, in welche Form der Einrichtung womöglich auch verschickt worden ist. Ich will damit sagen: Wahrscheinlich ist auch in Kinderheimen, über die wir Aufsicht geführt haben, verschickt worden, und es mögen nicht immer nur Kinderkur- oder Kindererholungsheime gewesen sein. Aber das weiß ich nicht.

Insofern wäre es, glaube ich, ganz hilfreich, uns diese Liste zur Verfügung zu stellen, und wir überprüfen schlicht und ergreifend, um was für eine Art der Einrichtung es sich handelt. Bei unserer Recherche – ich will es noch mal ausdrücklich sagen – haben wir keine Einrichtungen in unserem Archiv gefunden, auch keine Heimakten, über die wir in diesem Themenkomplex Aufsicht geführt hätten, außer 13 Einrichtungen – eine davon haben Sie auch genannt –, die wir aber eben – Sie haben es auch mit der Begrifflichkeit selber gesagt – nicht als Einrichtungen identifiziert haben, über die wir Aufsicht geführt hätten, weil es u. a. ein Sanatorium war, über das wir eben heute immer noch keine Aufsicht führen.

Wer macht strukturell die Aufarbeitung? Ich würde tatsächlich vorschlagen: nicht die beiden Landschaftsverbände, sondern – ich will es offen sagen – das Land. Es wäre, glaube ich, hilfreich und sinnvoll, so, wie der Bund die Verantwortung für den Runden Tisch „Heimerziehung“ hatte, eben in diesem Dreischritt, den Sie vorgeschlagen haben, wenn wir uns auf der Landesebene bewegen, dies zentral in die Hand des Landes zu geben. Ich glaube, ich kann für beide Landschaftsverbände und beide Landesjugendämter zusagen: Dann sind wir dabei, auch mit dem Wissen, dass wir historisch unsere eigene Aufgabe haben. Aber wir wären, glaube ich, nicht die Richtigen, hierfür jetzt allein die Verantwortung zu tragen und für die Aufarbeitung dann quasi alleinverantwortlich zu sein.

Prof. Dr. Meinolf Noeker (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Psychiatrie-Verbund Westfalen): Warum wollen wir augenscheinlich gemeinsam richtigerweise diese große Aufarbeitung machen? Ich glaube, es lohnt auch, noch mal unser Erkenntnisinteresse zu formulieren. Was wollen wir hinterher daraus an Erkenntnis generieren, die wir wirklich auch weiter in die Zukunft – nicht nur rückwärtsgewandt, sondern auch vorwärtsgewandt – hineinbringen können?

Ich glaube, da spielt auch die Frage eine Rolle, die man sich zu der Zeit von 1933 zu 1945 immer gestellt hat: Wie konnte das alles so passieren? Wenn Ihre Zahlen alle augenscheinlich belastbar so stimmen, dass wir hier im hohen Millionenbereich sind, und man gleichzeitig feststellt, dass das System über 20 Jahre „durchmarschiert“ ist, dann stellt man sich ja unter dem Aspekt Aufsicht, unter dem Aspekt Qualitätssicherung, unter dem Aspekt Rückmeldesysteme die Frage: Wieso konnte das über lange Jahre unverändert weiter „durchmarschieren“? Was ist da sozusagen an struktureller Fehlsteuerung passiert? Wo fehlen da Rückkopplungsschleifen, die irgendwann mal

zwischen 1947 und 1980 das große Stoppsignal gesetzt hätten? Das finde ich hoch spannend.

Ich habe in meiner ersten Wortmeldung schon gesagt: Wir, die Landschaftsverbände, waren irgendwo dazwischen ein Stellglied, aber wir haben uns, sage ich jetzt mal, wenig darum gekümmert, wer uns zuweist, und wenig um das gekümmert, was dort passierte, wohin wir verschickt haben. Und die anderen haben sich auch nicht gekümmert. Es geht also um diese – Sie haben das auch zum Ausdruck gebracht – organisierte Verantwortungslosigkeit. Das muss man, glaube ich, systemisch, strukturell, soziologisch mal auseinandeklamüsern im Sinne von: Wie konnte ein System so lange, über 20 Jahre, ohne dass es eine politische Intervention, eine Aufsichtsintervention gab, so schiefegehen? Das halte ich für eine ganz entscheidende Fragerichtung. Denn unabhängig von dem, was Kollege Bahr gerade erzählt hat über die irgendwie geartete Aufsicht, die es gegeben hat – jedenfalls hat sie unterm Strich nicht funktioniert. Das muss man auch – das hat Herr Schäfer auch gesagt – erst mal ohne Schuldvorwürfe soziologisch einfach mal sauber durchdeklinieren und schauen, wo hier über eine solch lange Zeit der Hase im Pfeffer lag, dass das gesamte System beratungs- und kontrollresistent war. Das finde ich aus gemeinsamer Sicht eine ganz wichtige Unterfragestellung.

Dann ist die Anschlussfrage: Wer macht die Untersuchung? Da würde ich Professor Schäfer beipflichten. Ich glaube, es ist klug, wenn wir das nicht durchpartialisieren, sozusagen über alle Bundesländer hinweg usw. Ich verstehe das regionale Anliegen und den länderspezifischen Wunsch, das irgendwo anzudocken und da auch eine Infrastruktur zu machen. Aber ich glaube, es macht Sinn, den Hauptimpetus aggregiert auf Bundesebene zu machen. Ich denke, das muss man in irgendeiner Form verlinken, zusammenführen. Das heißt nicht, dass man irgendwelche Verantwortlichkeiten wegdrückt. Aber ich glaube, wenn wir hinterher sozusagen 19 halbgeare Untersuchungen haben anstatt einer richtig guten, seriösen Multifacettenuntersuchung, tun wir uns wechselseitig keinen Gefallen.

Ich glaube – das haben schon mehrere Stimmen geäußert –, wir brauchen Wissenschaftsorientierung, und zwar nicht nur, weil Wissenschaftler etwas davon verstehen, solche großen Datensätze zu bearbeiten, sondern auch, weil es hinterher mit Blick auf die politische Nutzung auch ein recht hoher Garant für eine Neutralität, eine Seriosität ist. Ich bitte, das von Betroffenenenseite angemessen zu werten. Ich will damit nicht zum Ausdruck bringen, sie würden damit sozusagen ein Bias hineinbringen, eine Vorteils- oder Gewichtungsstruktur hineinbringen. Vielmehr wird einfach mit dem Renommee, das Wissenschaft reinbringt, dann auch hinterher gegebenenfalls in einer späteren Rezeption größeres Gewicht in die Waagschale geworfen.

Ich kann mir vorstellen – auch nach den Statements, die es gab –, man braucht eine gute Arbeitsteilung: Wo haben wir sozusagen ein wissenschaftliches Headquarter, wo es durchbearbeitet und durchdokumentiert wird, und wer alles macht die Türen seiner Archive auf? Herr Bahr hat es gerade für die Landschaftsverbände gesagt: „Wir machen die Türen sperrangelweit auf, gewähren freien Zugang zu unseren Archiven; und wir können auch noch einen Spaten liefern, damit noch tiefer gegraben werden kann.“

Dieses Signal sollten alle Beteiligten – ähnliche Statements habe ich von den Krankenkassen, mit Blick auf die Rehaeinrichtungen usw. vernommen –, die irgendwie involviert waren, geben. Ich habe heute keine anderslautende Stimme gehört. Das ist ein Pfund mit Blick auf unsere weitere Arbeit.

Aber nicht jeder muss jetzt sozusagen in die eigene Baugrube hineingehen – immer auch, damit man weder begründet noch unbegründet ein Geschmäcke erzeugt, die Daten und Dokumente seien mit Blick auf die Frage, ob es doch irgendwie eine Rufschädigung beinhalten könnte, sortiert, selektiert und gewichtet worden. Daher sollte jemand Externes mit einer hohen Professionalität im Schulterschluss mit den Betroffenenorganisationen die Aufarbeitung übernehmen, möglichst hoch angesetzt, und alle anderen müssen die Türen und die Archive aufmachen.

Helga Siemens-Weibring (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL): Ich kann das nur bestätigen, was Herr Professor Noeker gesagt hat. Auch wir werden das, was wir an Recherchemöglichkeit haben, sicherlich gerne zur Verfügung stellen. Wir sind nicht die, die sich den Hut aufsetzen können; das ist völlig klar. Wir hatten uns auch im Vorfeld für eine bundesweite Aufarbeitung ausgesprochen.

Was wir anbieten, was wir jetzt auch schon Betroffenen anbieten, die sich bei uns melden, ist das Gespräch, ist die Vermittlung der Rechtsnachfolgeorganisation, weil wir teilweise die Organisation nicht mehr haben. Unsere Beratungskapazitäten stehen natürlich auch weiterhin zur Verfügung, unabhängig von aller Aufarbeitung und unabhängig von allem, was sonst darum herum in der Wissenschaft gemacht werden muss.

Ich möchte mich noch auf einen Punkt von Professor Schäfer beziehen. Ich glaube, diese Anhörung hat noch mal gezeigt – was wir in vielen anderen Anhörungen auch haben –, dass das Umgehen der unterschiedlichen Rechtssysteme und der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher auch noch mal dazu führt, dass bestimmte Dinge nicht vernünftig aufgearbeitet werden. Das haben wir hier auch noch mal gesehen. Darauf müssen wir, finde ich – auch Sie, Herr Neumann, hatten das gesagt –, ein Augenmerk richten.

Karin Wieder (Evangelisches Büro NRW): Hier besteht ja eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden im kirchlichen Raum, also in unserem Fall der Diakonie. Ich denke, wir werden da auch weiterhin eng zusammenarbeiten und das Thema natürlich auch über das Evangelische Büro wieder in die Kirchen zurückspielen, weil auch dort auf lokaler Ebene noch mal geschaut werden muss, was vorgefallen ist.

Heinz-Josef Kessmann (Caritasverband für die Diözese Münster e. V.): Einen Gedanken habe ich noch aus der Geschichte des von Herrn Professor Schäfer angesprochenen Runden Tisches „Heimerziehung“. Neben der Sichtweise der Betroffenen war es damals hilfreich, dass wir zu Beginn der Diskussion schon zurückgreifen konnten

auf Ansätze von Erforschungen, die kluge Träger für sich gemacht hatten und die vorlagen, dass also einzelne Institutionen schon etwas aufgearbeitet hatten, auf das man zurückgreifen konnte, sozusagen auf eine Einzelperspektive. Ich glaube, dass da niemand Lust hatte, sich selber reinzuwaschen, sondern dass es darum ging: Was hat sich heute geändert gegenüber dem, was es da zu beschreiben gab? Es war eine gute Grundlage, das mit in die Aufarbeitung einzubeziehen.

Anja Röhl (Verein zur Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickungen e. V.): Mir wurde die Frage gestellt, ob sich auch Praktikanten bzw. Mitarbeiter von Einrichtungen gemeldet hätten. Ja, das gibt es. Es haben sich auch Mitarbeiter mit Kommentaren gemeldet, allerdings hauptsächlich – wahrscheinlich aufgrund des Alters – damals junge Praktikanten, also Praktikanten, die damals 16, 17 Jahre alt waren. Von ihnen haben wir mehrere Aussagen, u. a. die Aussage einer Frau, sie habe beobachtet, dass es drei verschiedene Teesorten gegeben habe, die nach der ersten medizinischen Untersuchung den jeweiligen Kindern zugeordnet worden seien, und in diesen drei verschiedenen Teesorten seien drei verschieden hoch dosierte Sedativa enthalten gewesen. Die Kinder, die ein bisschen zappelig waren, hätten gleich den Tee mit hoher Dosierung erhalten. Das fand sie ziemlich alarmierend. Das muss 1969 gewesen sein.

Eine Praktikantenaussage in Form eines Interviews haben wir auf unserer Webseite. Wir arbeiten sehr viel an der Auswertung der öffentlichen Kommentare. Wir haben zwei Stufen. Es melden sich allerdings wenig Mitarbeiter, weil sie nur zufällig auf unsere Seite stoßen. Da müsste man noch ein bisschen was tun.

Von uns aus können wir beitragen, dass die Heimortgruppen zu den jeweiligen Kurorten oder Bäderorten oder Bädermuseen Kontakt aufnehmen. Ich war selber schon in mehreren solcher Bäderorte zu Besuch oder zur Recherche. Da kann man auf den Markt gehen, durch ein Mikrofon sprechen und findet dann wirklich sofort ehemalige Mitarbeiter. Denn man muss sich einmal vorstellen: Auf einer kleinen Insel wie Langeoog, auf der nicht einmal Autos fahren, gab es 50 Heime. Wir sind gerade dabei, uns vorzustellen, wie viele Kinder dort waren. Aber natürlich hat ein Großteil der Bewohner der Insel dort gearbeitet. Deswegen findet man auch auf dem Marktplatz – man braucht wirklich nur in ein Mikrofon zu sprechen – gleich Zeugen, die Aussagen machen können. Das ist sehr interessant und spannend. Manche neigen dazu, die Geschehnisse zu verdrängen und zu sagen: „Das gibt es nicht. Das schadet uns nur. Da gab es gar nichts, war alles wunderbar.“ Manche sagen: „Ja, das waren alles verwaarloste Kinder, die damals kamen; mit denen hatten wir auch viel Arbeit.“ Das sind so die Verdrängungsmechanismen von älteren Mitarbeitern, die ich bisher interviewt habe.

Aber die damals jungen Praktikantinnen sind oft sehr kritisch gewesen, weil da ja auch schon die kritische Jugendzeit anging – das wurde vorhin schon erwähnt –: 70er-Jahre, 80er-Jahre, das Klima änderte sich, und die jungen Leute wunderten sich, wenn sie damals in Kindererholungsheime und -heilstätten kamen, wie anders das da noch war. Sie wurden zum Teil selbst geohrfeigt. Ich habe eine Praktikantin interviewt, die selber von ihrer Heimleiterin geohrfeigt wurde, und zwar deshalb, weil sie sich für ein kleines

Kind eingesetzt hat. Das war ein damals zweijähriger Junge, der dort auch beinahe gestorben wäre, und da hat sie heimlich mit den Eltern telefoniert, damit er abgeholt wird. Er war schon in einem quasi dissoziierten, katatonen oder halbkatatonen Zustand, und als er dann endlich zu den Eltern kam, war er wieder putzmunter. Dadurch hat sie ihn gerettet.

Ich will noch etwas zu der Forschungsgeschichte sagen. Was wir als große Betroffeneninitiative mit allen unseren Landesgruppen und Heimortgruppen an einen Runden Tisch auf Bundesebene oder auch an Runde Tische in den Bundesländern liefern können, ist eine genaue Analyse unserer Betroffenenberichte. Denn diese fließen uns täglich zu; allein bei mir kommen täglich 50 Korrespondenzen an, wenn es nicht sogar manchmal 100 sind, etwa wenn es kürzlich eine Sendung zu dem Thema gab. Ich hätte das auch nie geglaubt. Auch wenn bei Ihnen jetzt wenig ankommt – ich kann nichts dafür, dass bei uns sehr viel ankommt. Das können wir Ihnen aber liefern. Da wir von Anfang an die wissenschaftliche Ebene mit unseren Professoren aufgezogen haben, können wir Ihnen das eines Tages liefern, wenn diese Auswertungsforschungsgruppe zusammengekommen ist und wir dafür Unterstützung bekommen, dass wir das alles auch professionell machen können.

Sie – Träger, Landkreise oder Jugendämter – können auch etwas liefern, und das können wir dann in dem Verfahren eines Runden Tisches zusammenfügen. Sie können dazu verhelfen, die Akten zu finden. Und was findet man in diesen Akten? Man findet Beanstandungen, mögliche Antworten der Heimbetreiber, manche Beschwerdebriefe, mögliche Antworten der Heimbetreiber. Daraus kann man etwas rückschließen.

Sie können also das Institutionelle liefern, wir können von der Betroffenenseite her liefern, und das kann man zusammenfügen; das macht sich doch am besten. So würde ich das sowohl für den Bund als auch für jedes einzelne Bundesland vorschlagen. Dann können wir irgendwann sagen – in Beantwortung der Frage, die uns oft gestellt wird, die wir aber noch nicht beantworten können, weil die Datenlage noch zu gering ist –: Gab es besondere schwarze Schafe? Gab es besondere Heime, zu denen wahn-sinnig viel negative Berichte kommen? Gab es einige Heime, zu denen ganz viel positive Berichte kommen? Gab es gemeinsame Strukturmerkmale der Gewalt? Das können wir nur den Betroffenenberichten entnehmen. Deshalb ist das etwas, was wir Ihnen liefern können und was wahrscheinlich am ehesten wir liefern können. Denn nur Betroffene gehen zu Betroffenenorganisationen, um dort das Vertrauen zu haben, ihre Berichte abzugeben.

Detlef Lichtrauter (Aufarbeitung Kinderverschickungen NRW e. V. – Initiative Verschickungskinder): Ich möchte am Ende des Tages Folgendes sagen: Ich kann nur an alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dieses Hauses, an alle Politiker appellieren – und wenn es vielleicht nur dieses eine Mal ist –, sich über alle parteipolitischen Differenzen hinwegzusetzen und zu erkennen, dass über dieses Thema keine Auseinandersetzung auf politischer Ebene ausgetragen werden darf. Ich kann nur appellieren, sich entweder dem SPD-Antrag vollumfänglich anzuschließen oder sich vielleicht danach zusammensetzen, wie es unter Umständen auch der

Plan ist, und ein gemeinsames Papier auf Grundlage des SPD-Antrags zu formulieren und dem vollumfänglich stattzugeben.

Ich möchte dabei noch mal darauf hinweisen, dass es für uns einfach immens wichtig ist, dass auch eine NRW-Aufarbeitung stattfindet, weil es einfach ein so großes Thema ist und weil es ein so großes Bundesland mit einer so großen Verantwortung ist. Ich hoffe, dass Sie Ihrer persönlichen Verantwortung gerecht werden.

Zuletzt möchte ich zwei Fragen stellen, die für uns letztlich entscheidend sind. Für uns stellen sich quasi mit dem heutigen Tag die Uhren noch mal auf null. Ihre Bereitschaft nehmen wir dankend zur Kenntnis. Aber wir müssen jetzt zwei Fragen stellen: Wer macht jetzt was in welchem Zeitraum mit welchem Ziel? Und welches Gremium überprüft versprochene Ergebnisse, wer kontrolliert die Einhaltung von Terminvorgaben, wer ist also konkret der Ergebnisverantwortliche? Darauf hätten wir gerne zeitnah Antworten.

Alwin Baumann (Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V. [BKJR]): Als ich 1982 aus der Jugendhilfe in diese Kinderheilstätte kam, war ich in der Tat völlig überrascht, dass dort Dinge waren, die in der Jugendhilfe – wie bereits gesagt wurde – längst, seit zehn Jahren, überwunden waren. Es ist tatsächlich so, dass diese Verhaltensweisen dort viel länger geherrscht haben. Das hängt sicher damit zusammen, dass diese Einrichtungen teilweise selbst vor Ort kaum bekannt waren. Ich selbst wusste nicht, dass es in Wangen im Allgäu, wo ich geboren wurde, eine Kinderheilstätte gab. Das waren wirklich Einrichtungen, die von Externen belegt wurden und insofern den Stellenwert vor Ort nicht hatten.

Eine Aufsicht gab es nicht für diese Einrichtungen. Das hängt einfach damit zusammen – genau so habe ich es damals erlebt –: Die Einrichtungen waren keine Krankenhäuser, entsprechend fielen sie nicht darunter; sie waren aber auch keine Jugendhilfeeinrichtungen, also fielen sie auch nicht darunter.

Die einzige Institution, die ich als „Aufsicht“ erlebt habe, war der Caritas-Verband. Da gab es einen Bundesverband, der regelmäßig Fachtagungen durchgeführt hat. Da gibt es Dokumente von 1958. Da war schon von der Leitung her klar: Prügelstrafe, Ohrfeige geht nicht. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen haben teilweise beklagt: „Ich habe 40 Kinder in der Gruppe, aber wir sind nur zwei Mitarbeiter. Wie soll denn das gehen?“ usw. Es gab also tatsächlich Verbände, die sich darum gekümmert haben, aber in der Einrichtung waren die alle nicht.

Zum anderen, was die Mitarbeiter anbelangt: Auch bei uns hat sich niemand von den ehemaligen Mitarbeitern gemeldet. Ich habe eine Reihe von Chefärzten von damals angerufen, die teilweise bestätigt haben, was hier berichtet wird, teilweise das aber auch weit in Abrede gestellt haben. Aber die meisten waren nicht bereit, aus der Deckung zu gehen. Es hieß auch – das muss ich tatsächlich sagen –: „Hier will man auch nur hören, was schlecht lief, das andere will ja ohnehin niemand hören.“

Das heißt, wir alle müssen so offen mit dem Thema umgehen, damit wir wirklich endlich zusammenarbeiten und nicht auf zwei Feldern miteinander tätig sind. Letztlich ist

mein Appell: Wir müssen wirklich ergebnisoffen zusammenarbeiten. Dann werden wir auch etwas bewegen können.

Prof. Klaus Schäfer (Staatssekretär a. D.): Ich will auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Es hat in den 50er-Jahren eine völlige Diffusität bei der Heimaufsicht gegeben. Da waren zum Teil die Jugendämter allein für die Pflegekinder zuständig. Die Heimaufsicht war überhaupt nicht so ausgeprägt. Daher wäre es spannend, genau danach zu schauen, ob denn überhaupt Aufsicht stattgefunden hat.

Der zweite Punkt. Ab 1961 aber gab es mit den Vorschriften der §§ 78, 79 JWG schon klare Strukturen. Aber da stellte sich die Frage: Was ist denn Aufsicht? Ich habe mich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen müssen. Es gibt darüber ja wenig wissenschaftliche Erkenntnisse. Das ist schon wie ein Krimi, was die Heimaufsicht angeht, welche Zuständigkeiten da sind, welche Zugriffsmöglichkeiten bestehen. Wir sind heute mit dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz in der Heimaufsicht ein großes Stück weitergekommen. Da haben wir wieder etwas zurückgenommen, was im SGB VIII im Jahr 1990 in guter Absicht aller offener gestaltet worden ist. Ich glaube, man muss da eine Perspektive haben.

Ein dritter Punkt. Für mich – auch noch als ich im Amt war; da haben sich die kommunalen Spitzenverbände beklagt, dass ich so etwas sage – hat es immer eine Zweigliedrigkeit der Aufsicht gegeben. Die Landesjugendämter als überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind ja hier in Nordrhein-Westfalen in einer Sonderrolle. Normalerweise ist das Land der überörtliche Träger. Ich hatte schon damals Streitigkeiten in der Frage: Kann das Land dem Jugendamt sagen: „Du musst jetzt gegen das Heim vorgehen“? Das wurde am Ende immer ganz gut gelöst. Aber in drei Ländern gibt es diese Sonderkonstruktion, die immer auch zu Verhakungen führt. Man muss, glaube ich, deutlich machen, dass es hier zu einer gemeinsamen Auffassung kommen sollte, und wir haben das, glaube ich, ganz gut geschafft, übrigens auch mit den Trägern; das will ich ausdrücklich sagen. Die Träger selber haben ja auch eine Aufsicht. Sie müssen ja ein Interesse daran haben, dass man nicht mit dem Finger auf den Träger zeigt.

Ein weiterer Punkt ist wichtig – ich habe das immer beklagt –: Wenn ein Jugendamt einen Betroffenen in eine Einrichtung schickt, dann muss das Jugendamt ein Interesse daran haben, dass der Erziehungsplan nach § 36 SGB VIII auch erfüllt wird. Das kann man nicht den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe überlassen. Hier gibt es für mich eine klare Verantwortlichkeit dadurch, dass das Jugendamt Kostenträger ist. Damals war es nicht Kostenträger; da waren die Landesjugendämter Kostenträger. Jetzt sind aber die Jugendämter Kostenträger. Von daher würde ich – ich wahrscheinlich nicht mehr, aber andere – gerne noch mal unter den neuen gesetzlichen Regelungen die Frage erörtern: Was bedeutet das? Was heißt Aufsicht? Das halte ich für ganz wichtig. Jeder freie Träger weiß, welche Spannung dahintersteckt. Aber wir müssen es tun.

Nächster Punkt. Frau Paul, aus meiner Sicht ist das Zusammenführen der Stränge gar nicht so schwer. Wir müssen – erstens – wissen: Über was reden wir? Ich glaube, das muss man noch mal klären. Herr Bahr hat das sehr deutlich gemacht. Immer dann,

wenn man in einem Gesetz zu Aufzählungen kommt, fehlt am Ende etwas. Wir müssen darüber sprechen: Warum fehlt das? Wie bekommen wir das hin? Ich glaube, heute ist klar: Jede Einrichtung, in der ein Kind für einen Tag oder länger untergebracht wird, ist von der Heimaufsicht zu erfassen – jede! Da gibt es heute eine Klarheit, und deswegen kann man das auch regeln. Wir müssen – zweitens – auch wissen: In welche Richtung geht es? Und das Dritte ist: Wir müssen eine Verantwortungsgemeinschaft der öffentlichen und privaten Träger unter Akzeptanz und Einbeziehung der Betroffenen selber eingehen. Ich plädiere deswegen für einen Runden Tisch, weil die Betroffenen uns am Runden Tisch „Heimerziehung“ gesagt haben, sie wollten uns auf Augenhöhe gegenüber sitzen und wollten uns z. B. sagen: „Schäfer, du redest dummes Zeug.“ Wir hatten sehr viele Konflikte an diesem Runden Tisch. Aber es war wichtig, dass die Betroffenen auf Augenhöhe mit am Tisch saßen.

Und schließlich letztens: Ich habe nicht gesagt, dass ich das, was damals war, rechtfertigen will. Aber aus zeithistorischer Sicht wäre es falsch, wenn man ausschließlich Kriterien nach unseren heutigen pädagogischen Kenntnissen anlegt, sondern man muss sich auch in die Zeit versetzen, über die wir reden. Die 50er-, 60er-Jahre waren andere Zeiten; ich will das mal ganz neutral sagen. Wenn wir nur unsere Kriterien aus der heutigen Sicht nehmen, verurteilen wir alles oder fast alles, was in den 50er-Jahren passiert ist im Bereich der Erziehung, in der Schule, überall. Das wird dem Thema nicht gerecht. Ich plädiere deswegen für eine Differenzierung in der Wahrnehmung. Sonst verurteilen wir auch, dass damals auch Kinder in der Grundschule den Rohstock abbekamen. Das war auch nicht schön. Aber wir müssen ein bisschen schauen – das ging ja mehreren so –, dass da eine gewisse Souveränität über das, was in der Erziehung gemacht worden ist, herrscht. Mich interessiert die „Schwarze Pädagogik“. Dieser Bruch, den es da gibt, das ist für mich ein wichtiger Punkt. Dann kommen wir, glaube ich, auch zu einer objektiv für alle vertretbaren Entscheidung. Sonst kommen wir darin um; das wird nicht funktionieren. Das habe ich damit sagen wollen.

Dr. Lena Krull (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Historisches Seminar):
Ich möchte in aller Kürze noch mal Stellung nehmen.

Ja, auch in Bad Sassendorf haben sich Mitarbeitende aus den Heimen als Zeitzeugen bei uns gemeldet. Ich glaube, dass es für eine ergebnisoffene wissenschaftliche Aufarbeitung extrem wichtig ist, diese Mitarbeitenden mit einzubeziehen und zu befragen. Natürlich kann es da eventuell Vorbehalte geben, wie Herr Baumann das auch geschildert hat. Umso wichtiger ist, dass man ergebnisoffen an das Thema herangeht.

Zu der Frage von Frau Paul, wie man jetzt die Ebenen zusammenführt. Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass wir schon auf verschiedenen Ebenen im Land und auf Bundesebene entsprechende Forschungsprojekte oder Initiativen hätten: Man könnte sich ja überlegen, ob man in Ergänzung zu solch einem Runden Tisch auch eine Art historische Arbeitsgemeinschaft gründet, die sich beispielsweise auf Tagungen oder Kongressen oder darüber hinaus austauschen kann. Das wäre meine konkrete Idee dazu.

Prof. Klaus Schäfer (Staatssekretär a. D.): Ich habe einen Satz vergessen. Ich plädiere sehr dafür, dass nicht die beiden Landesjugendämter oder die beiden Landschaftsverbände in ihrer Verantwortung die Aufarbeitung machen. Sie sind auch Teil der kommunalen Familie. Wenn die kommunalen Spitzenverbände schon heute nicht da sind, dann wird das sozusagen Schwierigkeiten geben innerhalb der kommunalen Familie – wobei ich Familie immer gut finde, aber manchmal ist das schwierig.

Ich plädiere sehr dafür, dass das Land, und zwar beide beteiligten Ministerien, das machen, und das in gemeinsamer Verantwortung. Ich betone das aus 30-jähriger Erfahrung. Wenn wir erst mal eine Federführung bei einem Haus festlegen, dann diskutieren wir wieder: Wer gibt die Gliederung vor, und wer lädt ein? Das sollte man nicht tun.

Klaus Overdiek (Verband der Ersatzkassen e. V.): An mich sind noch ein paar Fragen gerichtet worden, und zu dem einen oder anderen Punkt möchte ich gern noch etwas sagen.

Was die Gesamtzahl der Kinder betrifft, die letztlich über die GKV in die Maßnahmen geschickt worden sind, kann ich nicht mal für die gesamte GKV sprechen, weil mir diese Zahl in keiner Weise bekannt ist. Wir wissen aus unseren Berichten, dass die gesetzliche Krankenversicherung einige Einrichtungen betrieben hat, aber eben nicht sehr viele, dass es aber sehr wohl – das hatte ich schon mal ausgeführt – einige Vertragskureinrichtungen gegeben hat. Insofern sehen Sie es mir nach. Diese Zahl 50 % – die andere Hälfte – halte ich für relativ hoch gegriffen. Aber ich kann heute einfach keine genaue Zahl dazu sagen.

Zum Thema „Qualitätskontrolle“, auf das Sie, Frau Paul, mich angesprochen haben. Die gestellte Frage kann ich heute hier nicht beantworten. Ich weiß es heute einfach nicht. Wir sind mit unseren Erhebungen, mit unseren Recherchen noch relativ weit am Anfang. Wir sind dabei, und wir wollen das auch zusammentragen, wir wollen es auch offenlegen.

Herr Professor Noeker, Sie haben so schön von offenen Archiven, von offenen Türen gesprochen. Ja, wir sind offen für die Zusammenarbeit, für die Mitarbeit dort. – Jetzt spreche ich nicht für die GKV, sondern für das Haus, für das ich tätig bin, die DAK-Gesundheit. – Wir suchen den Kontakt zu den Betroffenenverbänden; Frau Röhl, das wissen Sie; vor allem meine Kollegen in Hamburg arbeiten mit Ihrem Landeskoordinator sehr eng zusammen. Das geht auch gar nicht anders. Wir werden einen Historiker beauftragen, die Geschichte für das Haus DAK-Gesundheit aufzuarbeiten. Da wir nicht nur in Nordrhein-Westfalen tätig gewesen sind, sondern bundesweit, ist das für uns ein bundesweites Thema, das auch bundesweit aufgearbeitet werden muss; auf diese Ebene gehört es letztlich hin. Aber dieser Aufgabe werden wir nur dann gerecht werden können, wenn wir alle da offen zusammenarbeiten.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (68.)

07.06.2021

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (114.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Name Bad Sassendorf ist schon ein paarmal gefallen. Nächste Woche bin ich persönlich in Bad Sassendorf, um mit einer Einrichtung zu sprechen, meine Erfahrungen einzubringen und deren Erfahrungen usw. Das muss nachher wie ein Mosaik ein gutes Bild ergeben. Anders kann es nicht funktionieren.

Deshalb von mir das ganz klare Signal in diese Runde: Wir sind offen, und wir sind auf die Zusammenarbeit aller angewiesen. Ansonsten werden wir dieses Thema auch für unser Haus nicht aufgearbeitet bekommen.

Susanne Hofmann (Ärzttekammer Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts): Die Ärztekammer ist zu dem Thema „Medikamentenversuche“ direkt angesprochen worden, wobei ich aus den Schilderungen von Frau Röhl mitbekommen habe, dass es wohl nicht nur um Medikamentenversuche ging, sondern auch um medizinisch überhaupt nicht induzierte Medikamentenvergabe. Dazu kann ich natürlich sagen: Aus heutiger Sicht wäre das berufsrechtlich und medizinethisch absolut unmöglich. Damals gab es diese Regularien leider nicht. Seit Ende der 60er-Jahre haben wir das Verbot von Medikamentenversuchen an nicht einwilligungsfähigen Personen. Und seit Ende der 80er-Jahre haben wir die Einrichtung von Ethikkommissionen, die entweder an den Ärztekammern oder an den Universitäten angesiedelt sind. Jede medizinische Forschung, jeder Medikamentenversuch muss da durch. Leider gab es damals diese Regularien nicht, sodass ich da wieder nur unsere moralische Verantwortung ins Spiel bringen kann, der wir uns natürlich stellen. Aber eine juristische Aufarbeitung, denke ich mir, wird wahrscheinlich bei diesem Thema wirklich ganz, ganz schwierig werden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (AFKJ): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist immer wieder entsetzlich, wenn wir mitbekommen, was Kindern angetan wurde und angetan wird. Wir sprechen da nicht ausschließlich über die Vergangenheit. Speziell im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend haben wir in den letzten Jahren immer wieder Unfassbares gehört. Das ist etwas, was wir nur gemeinsam aufarbeiten können; da bin ich ganz sicher.

Ich finde, dass Frau Röhl und Herr Lichtrauter heute ihre erste Anhörung sehr souverän bewältigt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und dafür, dass Sie so facettenreich und dramatisch schildern konnten, was nicht nur Ihnen, sondern auch vielen anderen Kindern passiert ist. Sie beide haben hoffentlich heute Sachverständige erlebt, die Ihnen da ganz wohlgesonnen sind.

Es ist auch nicht so, Herr Lichtrauter, dass wir uns in der Politik immer nur bekämpfen würden. Gerade in unserem Ausschuss haben wir viele Initiativen gemeinsam gemacht. Ich glaube auch, die Initiative, heute hier diese Anhörung durchzuführen, kann perspektivisch auch dazu führen, dass wir das gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg begleiten.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (68.)

07.06.2021

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (114.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich bedanke mich noch mal recht herzlich bei allen Sachverständigen. Jetzt bekommen Sie mal Applaus von der Politik.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube, die heutige Anhörung war ein wichtiger erster Schritt. Ich wünsche allen einen hohen Wirkungsgrad.

Machen Sie es gut! Kommen Sie gut nach Hause!

Ich weise noch darauf hin, dass die übernächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 2. September 2021 stattfindet. Ich schlage vor, dass wir da die Auswertung dieser Anhörung vorbereiten und die abschließende Beratung am 30. September 2021 durchführen. Gibt es dazu andere Meinungen? – Nein. Dann machen wir es so. Vielen Dank.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende (AGS)

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender (AFKJ)

Anlage

23.06.2021/02.07.2021

15

Stand: 02.06.2021**Anhörung von Sachverständigen**

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Trauma "Verschickungskind". Verschickt um gesund zu werden –
Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/11175

am 7. Juni 2021

13.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr, Raum E3 A02

Tableau

Sachverständige/ Institution	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Landschaftsverband Rheinland LVR-Landesjugendamt Rheinland Dezernat 4 – Kinder, Jugend und Familie Lorenz Bahr Landeshaus Köln	Lorenz Bahr	17/3978
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Birgit Westers Landeshaus Münster	Professor Dr. Noeker	17/3988
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzen- verbände: Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	keine Teilnahme	17/3944
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landesjugendring NRW Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	---
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	---

Sachverständige/r Institution	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Düsseldorf	keine Teilnahme	---
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Düsseldorf	Helga Siemens-Weibring	17/3973
Kath. Büro Vertretung der Bischöfe Düsseldorf	keine Teilnahme	
Ev. Büro NRW Dr. Hedda Weber Düsseldorf	Karin Wieder	
Caritas Münster Heinz-Josef Kessmann Münster	Heinz-Josef Kessmann	
Verein zur Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung (AEKV e.V.) Frau Anja Röhl Berlin	Anja Röhl	17/3975
Initiative Verschickungskinder Landeskoordinator NRW Detlef Lichtrauter Issum	Detlef Lichtrauter	17/3974
Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. Berlin Alwin Baumann	Alwin Baumann	17/3982
Professor Dr. Klaus Schäfer Köln	Professor Klaus Schäfer	17/3989 (Neudruck)
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Köln	keine Teilnahme	---
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Historisches Seminar Dr. Lena Krull Münster	Dr. Lena Krull	17/3976

Sachverständige/r Institution	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse. Hagen	keine Teilnahme	17/3984
AOK Rheinland/Hamburg Düsseldorf	keine Teilnahme	
vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Sigrid Averagesch-Tietz Klaus Overdiek	
Barmer Krankenkasse 42266 Wuppertal		
HEK-Hanseatische Krankenkasse Von-Steuben-Str. 10 48143 Münster		
Ärztammer Nordrhein Düsseldorf	keine Teilnahme	17/3990
Ärztammer Westfalen-Lippe Münster	Susanne Hofmann	